

# Stollberger Anzeiger

www.stollberg-erzgebirge.de



Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg mit den Ortsteilen  
Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf  
sowie der Gemeinde Niederdorf



27. Jahrgang | 327. Ausgabe

Samstag, 17. Dezember 2016

Ausgabe 12/2016



*Die Stadtverwaltung Stollberg wünscht allen Bürgern  
ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2017*



## Liebe Stollbergerinnen und Stollberger,

es ist wieder ein Jahr vergangen, ereignisreich und mit Veränderungen im Lande, wie auch in der Region. Gemessen an dem, was in der Welt vorgeht, leben wir in unserer Stadt in Ruhe, Frieden, Wohlstand und Geborgenheit.

Die geschnitzte Hoeckner-Gruppe in unserer Marktkirche St. Jakobi zeigt aber, dass auch in unserer Stadt einst völlig andere Zustände herrschten. Die Gruppe zeigt den vor dem schwedischen Truppenbefehlshaber knienden Bürgermeister unserer Stadt, der um Verschonung vor Plünderung und Brandschatzung bat. Der gewählte Vertreter der Bürgerschaft handelt nicht etwaige Bedingungen aus, sondern fleht das Militär um Gnade an.

Ähnliches wird nach dem letzten Kriegsende stattgefunden haben - mithin gar nicht so lang her, es leben heute noch Bürgerinnen und Bürger unter uns, die das als Kinder erlebt haben.

Wir erfahren das große Glück, Krieg und Hunger, Vertreibung nur aus den Medien zu kennen - wenn wir es nicht mehr sehen wollen oder können, legen wir die Zeitung beiseite oder schalten ab.

Trotzdem gibt es Veränderungen im Leben und auch unsere Bürgerschaft wird zukünftig die eine oder andere vielleicht nicht so gewollte Veränderung gestalten müssen.

In den letzten Jahren haben wir gemeinsam unsere Stadt erfolgreich zum Guten hin gestaltet und wir werden diesen Weg natürlich weiter beschreiten. Dass Veränderungen dabei nicht immer allen Beteiligten optimale Begleitumstände verschaffen und nicht allen Wünschen stets gerecht werden können, liegt auf der Hand.

Bisher ist es uns gut gelungen, gegenseitiges Verständnis und ausgewogene Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel unter- und aufeinander abzustimmen. Gerade und vor allem deshalb hat unsere Stadt ihre gute Entwicklung umsetzen können.

Die Weihnachtszeit ist eine gute Zeit, um das Gemeinsame in der Vordergrund zu rücken. Viele neue und in Bau befindliche Einrichtungen unserer Stadt sind mittlerweile Orte des Zusammenkommens geworden. Ob Bürgergarten, "das dürer", Schlachthof oder Schloss Hoheneck - all dies sind Stätten, an denen unsere Bürgerschaft zusammen kommt, Gäste und Freunde trifft und gemeinsam miteinander Zeit verbringt.

Was ist schöner in einer Kleinstadt wie der unseren, als über eine Vielfalt solcher Begegnungsmöglichkeiten verfügen zu können. Wie gesagt, wir leben auf hohem

Wohlstand in unserer Welt, wir haben die geringste Arbeitslosigkeit im Umland - welchen Reichtum wollen wir uns an dieser Stelle schaffen, wenn nicht den Reichtum zusammen zu sein!

Die Aufgaben der nächsten Jahre sind ehrgeizig, das ist wahr. Aber eine wichtige Erfahrung, die ich in den letzten 13 Jahren im Amt des Bürgermeisters unserer Stadt immer wieder mitnehmen durfte, war und ist: unsere Bürgerschaft ist ehrgeizigen Projekten gegenüber aufgeschlossen und offen. Wir sind eine veränderungsbereite Stadt. Wir haben zuerst in Arbeit investiert, dann Wohnungen abgerissen und saniert und dann Schulen, Kindergärten, Freizeit- und Kultureinrichtungen geschaffen. Und all das im einvernehmlichen Miteinander.

Ich erlebe unsere Bürgerschaft als eine Gemeinschaft, die im gegenseitigen Respekt und der gegenseitigen Gewogenheit, Solidarität und eben im Miteinander ihr Zusammenleben gestaltet.

Ich wünsche uns allen Zeit, die wir miteinander teilen, Geduld, um manche Erwartungen zu verstehen und Muße, um das Miteinander als eine tiefe Bereicherung zu empfinden und aus dieser Bereicherung Kraft für den Alltag zu schöpfen. Ich wünsche uns die Besinnung, dass alles was wir tun, in der Ausbildung, im Beruf oder Alltag, doch eigentlich darauf gerichtet ist, für die uns liebenden Menschen um uns herum zu sorgen. Vielleicht müssen wir manchmal auch hinterfragen, ob die eine oder andere Mühe um eine Verbesserung mancher Dinge möglicherweise zwar angenehm sein mag, aber Zeit für unsere Kinder, Familie und Freunde höher zu bewerten ist. Ich wünsche uns die Gelassenheit, so manches auch im Kleinen neu ordnen zu können.

Ich wünsche Gesundheit, Glück und Zufriedenheit, Freundlichkeit im Geben sowie Nehmen, Zuversicht für das Kommende und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, in den Menschen, der man ist.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen, ob klein, groß, jung oder alt, ein glückliches und besinnliches Weihnachtsfest, eine gute Zeit zwischen dem Jahr sowie ein gesundes, neues Jahr 2017.

Glück Auf!

Marcel Schmidt  
Bürgermeister

■ **Postanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg  
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg



■ **Hausanschrift:**

Stadtverwaltung Stollberg  
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg  
Tel.-Nr. (03 72 96) 9 40  
Fax (03 72 96) 24 37  
info@stollberg-erzgebirge.de  
www.stollberg-erzgebirge.de

**Sprechzeiten**

■ **Bürgerservice Stollberg**

Montag geschlossen  
Dienstag 08:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:30 bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag 08:30 bis 13:00 Uhr  
Samstag 08:30 bis 11:00 Uhr

Tel.-Nr. (03 72 96) 940  
Fax: (03 72 96) 94163  
buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ **Stadtkasse der Stadtverwaltung Stollberg**

Montag geschlossen  
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 17:30 Uhr  
Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr

■ **Fachämter der Stadtverwaltung Stollberg**

Montag geschlossen  
Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 15:30 Uhr  
Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr,  
13:00 bis 17:30 Uhr  
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr,

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ **Stadtbibliothek**

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr,  
14:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag 12:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 12:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr  
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Tel.-Nr. (03 72 96) 22 37  
Fax (03 72 96) 21 47  
bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

■ **Öffnungszeiten des Stadtteilbüros der STEG Stadtentwicklung gGmbH,**

Albrecht-Dürer-Str. 85  
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Tel.-Nr. (03 72 96) 93230

■ **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates**

■ **Folgende Vorlagen wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stollberg am 21.11.2016 beschlossen:**

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Stollberg (Verwaltungskostensatzung)

**Vorlagen-Nummer: ST16/091**

Beschluss zum Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg

**Vorlagen-Nummer: ST16/094**

Beschluss zur Bestätigung der Sitzungstermine in den Ausschüssen sowie im Stadtrat für das Jahr 2017

**Vorlagen-Nummer: ST16/095**

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für die Zuschüsse an die Kindereinrichtungen gemäß SächsKitaG

**Vorlagen-Nummer: ST16/093**

Beschluss zur Aufhebung der Konzessionsvergabeverfahren Strom und Gas sowie Neuausschreibung der Konzessionsvergabeverfahren Strom und Gas

**Vorlagen-Nummer: ST16/097**

■ **Folgende Vorlagen wurden im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete der Stadt Stollberg am 28.11.2016 beschlossen:**

Beschluss zur Förderrichtlinie zum Verfügungsfonds Programm Soziale Stadt Fördergebiet „Erich-Weinert“

**Vorlagen-Nummer: ST16/100**

Beschluss zur Förderrichtlinie zum Verfügungsfonds Programm Stadtumbau Ost Fördergebiet „Kernstadt“

**Vorlagen-Nummer: ST16/101**

■ **Folgende Vorlage wurde im öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses der Stadt Stollberg am 05.12.2016 beschlossen:**

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses zur Annahme von Geld- und Sachspenden für die Grundschule „Albrecht Dürer“ und die Bibliothek

**Vorlagen-Nummer: ST16/103**

**Einladung**

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden zum

- **Stadtrat** am 09.01.2017 um 18:00 Uhr, Sitzungssaal
- **Verwaltungs- und Finanzausschuss** am 16.01.2017 um 17:30 Uhr, Sitzungszimmer

des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg eingeladen.

*Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg oder unter [www.stollberg-erzgebirge.de](http://www.stollberg-erzgebirge.de).*

## ■ Bekanntmachungsanordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung einer Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister den Beschlüssen nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a, die Rechtsaufsichtsbehörde die Beschlüsse beanstandet hat oder
  - b, die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stollberg, 17.12.2016

Schmidt  
Oberbürgermeister



(Dienstsiegel)



## ■ Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Stollberg (Verwaltungskostensatzung)

### Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetze vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), geändert durch Gesetze vom 25. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 62), vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), vom 5. Mai 2008 (SächsGVBl. S. 302), vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg am 21.11.2016 mit Beschlussnummer BV ST16/091 die folgende Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt Stollberg beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Die Große Kreisstadt Stollberg erhebt für Tätigkeiten in weisungsfreien Angelegenheiten, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).
- (2) Kostenregelungen, die in anderen Satzungen oder Vorschriften bereits getroffen sind oder werden bleiben unberührt.

### § 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
  1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird.
  2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
  3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen.  
Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit gemäß §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 5,00 bis 25.000,00 EUR erhoben.
- (2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (3) Kosten für Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten werden aufgrund des Verweises in § 4 Abs. 1 Satz 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) nach den Vorschriften des SächsVwKG i.V.m. dem jeweils gültigen Sächsischen Kostenverzeichnis erhoben.

### § 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlungen. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

### § 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn die Stadt nicht einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

### § 6 Auslagen

- (1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle;
5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.

Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

**§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG**

Die in § 25 Abs. 2 SächsVwKG genannten Bestimmungen finden bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Stollberg über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) vom 19.12.1994 sowie ihre Änderungen außer Kraft.

Stollberg, 22.11.2016



Schmidt  
Oberbürgermeister



Siegel

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Stollberg (Verwaltungskostensatzung)

**■ Kommunales Kostenverzeichnis (KomKVZ)**

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühren in EUR
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Amtshandlungen</b>	
1.1.	Beglaubigungen	
1.1.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	5,00 bis 50,00
1.1.2.	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00 je angefangene Seite, mindestens 5,00
1.1.2.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5,00 ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten Anmerkung: Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung nach den Tarifstellen 1.1.1. und 1.1.2.2. zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte, jedoch auf nicht weniger als 5,00 EUR ermäßigt werden.
1.1.2.2.	Kopien aus Akten, amtlichen Büchern, u.s.w. schwarz-weiß Kopie DIN A4 schwarz-weiß Kopie DIN A3 Farbkopie DIN A4 Farbkopie DIN A4	0,15 0,20 0,50 1,00 } doppelseitig jeweils Preis x 2
1.2.	Erteilung einer Bescheinigung	5,00 bis 50,00
1.3.	Einsichtgewährung/ Auskünfte	0,50
1.3.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	0,50 je Akte oder Buch, mindestens 5,00
1.3.2.	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgeht	25,00 bis 250,00
1.4.	Fristverlängerungen	
1.4.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis Zulassung, Verleihung oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 Prozent bis 25 Prozent der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00
1.4.2.	Fristverlängerung in anderen Fällen	5,00 bis 25,00
1.5.	Erteilung einer Zweitschrift	10 Prozent bis 50 Prozent der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00, ist die Erteilung der Erstschrift Gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens 5,00

1.6.	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
1.6.1.	Mahnung gem. § 13 SächsVwVG	5,00 bis 25,00
1.6.1.1.	Vornahme von Amtshandlungen bis zu 3 Stunden	35,00
1.6.1.2.	Vornahme von Amtshandlungen über 3 Stunden	45,00
1.6.2.	Verwertung von Sicherheiten gem. § 16 SächsVwVG	60,00
1.6.3.	Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	10,00 bis 100,00
1.6.4.	Festsetzung von Zwangsgeld gemäß § 22 SächsVwVG	5,00 bis 1.000,00
1.6.5.	Anwendung der Zwangsmittel, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gemäß §§ 24 oder 25 SächsVwVG	25,00 bis 1.000,00
1.6.6.	Entscheidung über unzulässige o. unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den vollstreckenden Anspruch betreffen	
1.6.6.1.	sonstige	5,00 bis 100,00
1.7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist.	5,00 bis 25.000,00
1.8.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach 1.7.	5,00 bis 25.000,00
1.9.	Fundsachen	
1.9.1	Verwaltungsgebühr für die Behandlung und Verwahrung von Fundsachen	
	Mindestgebühr	5,00
	Höchstgebühr	500,00
	bei einem Schätzwert von 5,00 bis 50,00	5,00
	bei einem Schätzwert über 50,00	10 % vom Schätzwert
	Geldfunde über 50,00	10 %
1.9.2.	Ausstellung einer Negativbescheinigung für Versicherungszwecke	10,00
<b>2.</b>	<b>Schreibauslagen</b>	
2.1.	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten	0,50 je Seite für jede weitere Seite 0,15 Anmerkung: angefangene Seiten voll berechnet
2.2.	Anfertigung einer besonders Zeitraubenden oder kostspieligen Abschrift	Gebühr nach Tarifstelle 1 kann bis auf das 5 fache erhöht werden
2.3.	Ausfertigungen und Abschrift für den Dienstgebrauch einer Behörde oder für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke	0,05 je angefangene Seite
2.4.	Aufwendungen für die besondere Ausstattung einer Urkunde sind als Auslagen nach § 12 SächsVwVG zu erheben	
<b>3.</b>	<b>Gewerberecht</b>	
	Festsetzung einer Messe, einer Ausstellung, eines Groß-, Wochen-, Spezial- und Jahrmarktes oder eines Volksfestes nach § 69 Abs. 1	25,00 bis 1.000,00
<b>4.</b>	<b>Vollzug des Baugesetzbuches</b>	
4.1.	Ausübung des Vorkaufsrechtes	kostenfrei § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwVG
4.2.	Herabsetzen des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwVG

### In eigener Sache

So kommt der **Stollberger Anzeiger**  
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei  
per E-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



**■ Öffentliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat hat am 01.03.2016 die Haushaltssatzungen und den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 der Großen Kreisstadt Stollberg beschlossen. Mit Bescheid vom 17.05.2016 des Landratsamtes Erzgebirgskreis, AZ: 092.12/1-16-030.ri-59, erfolgte die Genehmigung der Haushaltssatzungen mit Auflagen.

Laut Aufforderung der Rechtsaufsichtbehörde vom 22.11.2016 sind die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 der Großen Kreisstadt Stollberg nochmals öffentlich bekanntzumachen, da diese mit einem falschen Ausfertigungsdatum öffentlich bekannt gemacht wurden.

Dieser Aufforderung kommt die Große Kreisstadt Stollberg hiermit nach.

Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplan liegen nach § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen von *Mittwoch, den 21.12.2016 bis einschließlich Freitag, den 30.12.2016* öffentlich zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice und in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Stollberg, den 24.11.2016

  
Schmidt  
Oberbürgermeister



Siegel

**■ Haushaltssatzung der Stadt Stollberg für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

**im Ergebnishaushalt mit dem**

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	19.593.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	19.978.800 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-385.400 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-385.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	732.300 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	240.300 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	492.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	492.000 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-385.400 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	492.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	106.600 EUR

**im Finanzhaushalt mit dem**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.766.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.784.500 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	982.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.782.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.211.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.429.100 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-447.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.611.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.611.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-447.100 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 1.611.800 EUR festgesetzt

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.995.700 EUR festgesetzt

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A) auf	360	v.H.
für die Grundstücke	(Grundsteuer B) auf	450	v.H.
Gewerbsteuer auf		400	v.H.

**§ 6**

Die Große Kreisstadt Stollberg erhebt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Niederdorf eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 172.677,50 EUR zur Deckung ihres Finanzbedarfs im Ergebnishaushalt (§ 25 Sächs-KOmZG).

**§ 7**

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Stollberg für 2016 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Stadt Stollberg, den 13.06.2016



(Unterschrift Oberbürgermeister)



(Siegel)

## ■ Haushaltssatzung der Stadt Stollberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 01.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

**im Ergebnishaushalt mit dem**

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.140.600 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	19.851.400 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	289.200 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	289.200 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	565.800 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	113.500 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	452.300 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	452.300 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	289.200 EUR
– Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	452.300 EUR
– Gesamtergebnis auf	741.500 EUR

**im Finanzhaushalt mit dem**

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.019.100 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.541.200 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.477.900 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.548.600 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.276.800 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-728.200 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	749.700 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.761.500 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.054.400 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-292.900 EUR
– Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	456.800 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.970.200 EUR festgesetzt

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A) auf	360	v.H.
für die Grundstücke	(Grundsteuer B) auf	450	v.H.
Gewerbsteuer auf		400	v.H.

**§ 6**

Die Große Kreisstadt Stollberg erhebt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Niederdorf eine Verwaltungskostenumlage in Höhe von 172.677,50 EUR zur Deckung ihres Finanzbedarfs im Ergebnishaushalt (§ 25 Sächs-KOmZG).

**§ 7**

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Stollberg für 2017 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.  
Stadt Stollberg, den 13.06.2016

(Unterschrift Oberbürgermeister)



(Siegel)



**WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE**

### Der Friedensrichter informiert

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Herrn Zimmermann, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt.

**Voranmeldungen bitte über folgende Telefonnummer:** 037296/ 87484 oder über den Bürgerservice der Stadtverwaltung unter 037296/ 940.

#### ■ Impressum

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde. **Redaktion für Textteil:** Stadtverwaltung Stollberg, Hauptamt, Frau Liebold – Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876299, E-mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel, es gilt Preisliste: 2016 **Verteilung:** Die Stadt Stollberg mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 7469 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 5870 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Stollberger Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.

#### Hinweis der Redaktion:

Die Ausgabe Nr. 01, Jahrgang 2017 des „Stollberger Anzeigers“ erscheint **Samstag, den 21.01.2017**. Beiträge hierfür sind spätestens Dienstag, den 10.01.2017, in der Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de oder als Worddatei abzugeben. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen. Bereitgestellte Materialien können im Hauptamt im Rathaus wieder abgeholt werden. Redaktionsschluss (auch für Anzeigenkunden) ist der 10.01.2017. Anzeigenkunden wenden sich bitte an Riedel – Verlag & Druck KG, Tel.: 037208/876-100; E-Mail: info@riedel-verlag.de

## ■ Führungen in der Gedenkstätte Hoheneck



werden **ausschließlich** über die Stadtverwaltung Stollberg koordiniert. Wenden Sie sich dazu bitte an Frau Werner unter [kontakt@gedenkstaette-hoheneck.com](mailto:kontakt@gedenkstaette-hoheneck.com)

Telefon: 037296-924168  
Mobil: 0152-06268553  
Fax: 037296-927880

### Öffnungszeiten des Büros der Gedenkstätte Hoheneck:

Montag und Freitag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

## ■ Gemeinsam auf der Suche nach dem passenden Konzept für die Stollberger Innenstadt

Sieben große Städte der Erzgebirgsregion sollen im Projekt „**Innenstadtnetzwerk – Lust auf Innenstadt**“ gemeinsam zwei Jahre lang Ideen für die Belebung ihrer Zentren entwickeln.

Stollberg ist neben Aue, Annaberg-Buchholz, Schwarzenberg, Marienberg, Oelsnitz und Zschopau eine der Modellstädte. Initiiert vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, organisiert durch das Regionalmanagement Erzgebirge und koordiniert durch Herrn Hardo Kendschek, als Dienstleister für Stadtentwicklung, werden im Gewerbeverein und in Stadtverwaltung Stollberg seit Sommer Ideen entwickelt, wie die Stollberger Innenstadt attraktiver für die Kunden wird.

Gebildet hat sich zwischenzeitlich eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Verwaltungsmitarbeitern, Vertretern des Gewerbevereins und des Handwerks. Zusätzlich gab es bereits Ende September eine Veranstaltung mit Händlern und weiteren Akteuren der Stollberger Innenstadt zum Projekt.

Zu dieser Veranstaltung wurden Partner für die vorrangig zu betrachteten Themen gesucht und auch gefunden:

- Warum lassen wir die 3.500 Einpendler an unserer Innenstadt vorbeiziehen – welche Möglichkeiten bieten in diesem Zusammenhang Stadtgutschein, Mitarbeitercard und eine Innenstadt-App?
- Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es, um die aktuell leerstehenden Geschäfte vorübergehend zu beleben?
- Wie können die Einzelhändler die Ansiedlung von ALDI im kommenden Frühjahr für sich nutzen?

Zu allen vorgenannten Themen gibt es bereits erste Ideen und Vorstellungen, die wiederum in kleinen Arbeitskreisen besprochen wurden.

So tüfteln der **Stollberger Gewerbeverein** und die „Nr. EINS AG“ aus Rochlitz u.a. gemeinsam an einem Stollberger Stadtgutschein, der in allen mitwirkenden Geschäften eingelöst werden kann sowie an einer **Mitarbeitercard**, die durch die Mitarbeiter der ansässigen Unternehmen in unserer Innenstadt genutzt werden kann.

Vertreter der Kirche, des Handwerks, des Einzelhandels und der Stadt beschäftigen sich mit dem Thema Leerstand. Zu den betroffenen Hauseigentümern soll Kontakt aufgenommen werden, Gründe für den Leerstand erfragt und bei Wunsch die leerstehenden Geschäfts- oder Wohnräume auf der städtischen Internetseite mit angeboten werden. Gemeinsam mit den genannten Vertretern werden derzeit Ideen entwickelt, die die „toten Augen“ bis zu einer dauerhaften Nutzung wieder beleben.

Genauso aktiv ist die kleine Runde, die aktuell Pläne rund um die Eröffnung des ALDI-Marktes schmiedet.

Wir werden an dieser Stelle im Anzeiger und auf unserer Internetseite über den Projektfortschritt berichten und freuen uns auch über Ideen, Hinweise.

### Kontakt:

#### Bau-/ Ordnungsamt

Herr Blüher Tel.: 037296/94246

E-Mail: [j.blueher@stollberg-erzgebirge.de](mailto:j.blueher@stollberg-erzgebirge.de)

Frau Baumann Tel.: 037296/94243

E-Mail: [a.baumann@stollberg-erzgebirge.de](mailto:a.baumann@stollberg-erzgebirge.de)

### Das Bau-/ Ordnungsamt informiert:

## ■ Sicherung der Gehwege im Winter – Anliegerpflichten lt. Straßenreinigungssatzungen der Stadt Stollberg

Das Ordnungsamt Stollberg möchte alle Bürger der Stadt Stollberg und der Ortsteile Hoheneck, Mitteldorf, Gablenz, Oberdorf, Beutha und Raum auf die Schneeberäumung im Jahr 2016 und das kommende Jahr 2017 hinweisen.

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken zu räumen. Diese müssen in einer solchen Breite geräumt werden, dass die Sicherheit des Verkehrs, insbesondere ein Begegnungsverkehr gewährleistet ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze, sofern die Abgrenzung des Gehweges nicht durch bauliche Maßnahmen erkennbar ist.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg wechselt die Sicherungspflicht jährlich. In den Jahren mit gerader Endziffer, 2016, sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer, 2017, sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Gehfläche durchgehend benutzbar ist, und bei Schneeglätte muss die zu räumende Fläche abgestumpft werden.

Der Winterdienst ist in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

Bürger, die aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, diese Arbeiten auszuführen, können sich auch an einen privaten Hausmeisterservice wenden.

Eine Ablagerung von Schnee aus privaten Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum ist nicht gestattet. Der Schnee ist nur im eigenen Grundstück abzulagern bzw. privat zu entsorgen.

Das Ordnungsamt informiert weiterhin, dass die Entnahme von Streugut aus öffentlichen Behältern für das Streuen von privaten Flächen untersagt ist.

Weitere Fragen zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Stollberg beantworten Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes jederzeit gern.

## ■ Baustellenrapport 12/2016

### ■ Schloss Hoheneck

Sanierung Nordflügel: Gegenwärtig erfolgen die abschließenden Arbeiten zur Haustechnik sowie die Malerarbeiten. Im Bau befindet sich der Abwasseranschluss am Schloßberg.

### ■ Anbau Grundschule Albrecht Dürer

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von Oktober 2016 bis voraussichtlich Mitte 2017.

### ■ Instandsetzung Bachsohle Gablenzbach von Detlev-Lang-Platz bis Brücke Schloßberg – Hochwasserschadenbeseitigung 2013

Die Arbeiten werden im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Dezember 2016 realisiert.

### ■ Instandsetzung Bachsohle Gablenzbach von Brücke Schloßberg bis Brücke Zoppa

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von Mitte Dezember 2016 bis voraussichtlich Mai 2017.

### ■ Ersatzneubau Brücke Höhe August-Bebel-Straße 37

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum September bis Mitte Dezember 2016.

### ■ Straße des Friedens – Neubau Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, Straßenbau

Die Arbeiten begannen Ende Juni und dauern voraussichtlich bis Mitte Dezember 2016.

### ■ Hartensteiner Straße (zwischen An der Buche und Hartensteiner Str. 30) – Neubau Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, Erdverkabelung Elt-Freileitung und Straßenbau

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von August bis voraussichtlich Mitte Dezember 2016.

### ■ Ausbau Knoten B 180 (Autobahzubringer Stollberg-West) / Auer Straße (2. Bauabschnitt)

Die Arbeiten dauern von August 2016 bis voraussichtlich Ende Juni 2017 (Wiederaufnahme der Arbeiten nach der Winterpause im Bereich der Auer Straße).

### ■ Gehwegbau und Deckenerneuerung Am Wirtsberg in Beutha

Die Straßenbauarbeiten erfolgen im Zeitraum von Anfang September bis voraussichtlich Mitte Dezember 2016.

### ■ Ersatzneubau Fußgängerbrücke an der Altstadtschule

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von November 2016 bis voraussichtlich Mai 2017.

## ■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) – Stand: 02.12.2016

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
55/16	Stollberg, Rathaus, Bürgerservice	Brillenglas einzeln
56/16	Stollberg, Bürgergarten	Damenbrille
57/16	Stollberg, Bürgergarten	Fahrrad
58/16	Stollberg, Kreiskrankenhaus	Handy
59/16	Stollberg, Kreiskrankenhaus	Armbanduhr
60/16	Stollberg, Kreiskrankenhaus	Brille im Brillenetui
61/16	Niederdorf, Erzgebirgssparkasse	Geld

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

### ■ Zur Information:

In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 21.11.2016, unter Fundgebühren Punkt 1.9., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970-975.



### folgende Schlüssel wurden abgegeben:

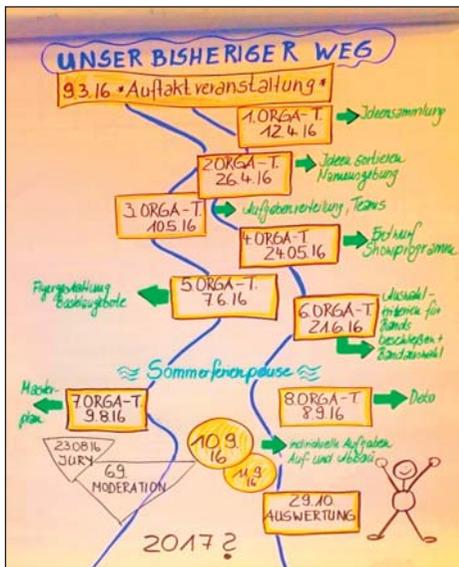
S29/16	Stollberg, Kreiskrankenhaus	3 Schlüssel am Karabinerhaken
S31/16	Stollberg, Wiesenstraße, Höhe Uhren+Schmuck Menzel	6 Schlüssel am Karabinerhaken
S32/16	Stollberg, Bachgasse	2 Schlüssel am Schlüsselring
S33/16	Stollberg, Lutherstraße 8	6 Schlüssel am Schlüsselring

## Gewerbebeanmeldungen

Folgende neu angemeldeten Gewerbe, die mit der Veröffentlichung im Stadtanzeiger einverstanden sind, werden hiermit bekannt gegeben:

Betriebsinhaber	Anschrift des Gewerbes	Tätigkeit
Tittmann, Tino	09366 Stollberg/Erzgeb. Glückaufstraße 12	Fahrdienstleistungen, einschließlich Personenbeförderung, Rent a Driver, Hausmeisterdienste

## ■ Jugendbeteiligung Stollberg – Resümee und Ausblick



In diesem Jahr haben Stollberger Jugendliche so einiges auf die Beine gestellt. Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren der Stadt, Vereinen sowie mit Unterstützung Gewerbetreibender und Unternehmen aus Stollberg, wurde eine Veranstaltung geplant und organisiert.

Wieder einmal haben uns Jugendliche mit ihren kreativen Ideen und ihrer Einsatzbereitschaft überrascht. Denn für die Veranstaltung bedurfte es einer gut strukturierten Vorbereitung. Auf dem Foto (links) ist zu sehen, wie oft sich die Jugendlichen 2016 getroffen haben und was die Themen der Treffen waren. Die Veranstaltung „Jugendkulturfest meets Sau'N'Check“ war das Highlight für die Projektteilnehmer/innen.

Zum Auswertungstreffen am 29.10.2016 haben sie das Jahr Revue passieren lassen, sich zum Teil kritisch hinterfragt und entschieden, im nächsten Jahr wieder ein Projekt in Angriff zu nehmen. Eine erste Ideen- und Themensammlung für 2017 soll am 13. Januar ab 17.30 Uhr im Jugendtreff Pink Panther (Schneeberger Straße) stattfinden. Vorbeikommen kann jede/r, die/der sich angesprochen fühlt und Ideen hat, was Stollberger Jugendliche brauchen, seine Meinung für Stollberg einbringen will und/oder mitwirken möchte. Im Jugendbeteiligungsprojekt werden Themen und Wünsche der Jugendlichen ernst genommen. Ein Erwachsenengremium, die so genannte Steuerungs- und Entwicklungsgruppe, begleitet das Vorhaben beratend.

Nähere Infos bekommt man bei Katja Mehlhorn, Patricia Kern (Kontaktdaten siehe unten) oder auf der Facebook Seite: Jugendbeteiligung-Stollberg. Mitmachen kann jede/r Jugendliche ab 12 Jahren, die/der in Stollberg wohnt, dort zur Schule geht oder sich mit der Stadt verbunden fühlt.

**Ziel ist es mit dem Projekt Jugendbeteiligung anzuregen, d.h. Heranwachsenden Verantwortung für ihre Stadt zu geben, sie einzubeziehen, ihre Stimme ernst zu nehmen und gemeinsam zukunftsfähige Angebote für Jugendliche zu gestalten.**

Unterstützt wird das Projekt vom Oberbürgermeister der Stadt Stollberg sowie Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

**Kooperationspartner im Projekt sind:** Kinder- und Jugendring Sachsen e.V., Kreisjugendring Erzgebirge e.V./ Flexibles Jugendmanagement und die Mobile Jugendarbeit, Selbsthilfe Jugendtreff „Pink Panther“ e.V., Kindervereinigung Chemnitz e.V./ Tabakstanne, Kulturkreis Stollberg e.V., Kompetenzentwicklung Carl-von-Bach-Gymnasium, Altstadtschule Stollberg, Freiwillige Feuerwehr (Stollberg, Gablenz), Kath. Kirchgemeinde St. Marien, Art & Event Kulturschlachthof e.V. sowie die Dienstleistungsgesellschaft Stoll-

berg mbH. Vereine, die das Projekt begleiten möchten, melden sich ebenfalls unter untenstehenden Kontaktdaten.

Für interessierte Erwachsene wird das Projekt am 30.01.2017 zur Stadtratssitzung und am 26.01.2017 zum Stollberger Vereinstreffen vorgestellt.

Das Foto zeigt die beteiligten Jugendlichen sowie einige Bands nach der Siegerehrung des Bandcontests.

### ■ Kontakt:

**Kreisjugendring Erzgebirge e.V.:** Katja Mehlhorn, Tel. 0176/62960398, katja.mehlhorn@kjr-erz.de

**Stadtverwaltung Stollberg:** Patricia Kern, Tel. 037296/ 94255, P.Kern@stollberg-erzgebirge.de

## ■ Wochenmarkt im Januar

Auweh, ich hätte es fast vergessen, die Termine für die Wochenmärkte an die Redaktion zu schicken. Danke an die liebe Kollegin fürs Erinnern.

Der Weihnachtsmarkt ist Geschichte und so schnell wie alles wieder beräumt ist, scheint es, als wäre nie einer gewesen.

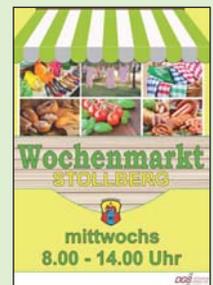
Viel zu schnell rennt die Zeit ... und ehe ich mich versehe ist der Januar und damit das neue Jahr da.

Es ist verrückt. Ich freue mich auf das kommende Marktjahr. Auch hinsichtlich einiger neuen Händler die sich beworben haben.

Unter anderem wird uns das Gurkentaxi mit seinem Angebot bereichern. Geplanter Standort ist am Marienpark.

Ich wünsche allen Händlern und Besuchern einen guten Start ins neue Jahr.

Blieben Sie gesund und kaufflustig, denn von Ihrer Kaufkraft lebt der Wochenmarkt.



**Termine im Januar:**  
11.01. / 18.01. / 25.01.2017



Für Fragen und Anregungen stehe ich gern unter 037296 / 79215 zur Verfügung

Bärbel Raatz, Marktmeisterin



**Jobs in der Heimat**  
www.fachkraefte-erzgebirge.de

**Pendleraktionstage:**  
27.12.16, Annaberg  
28.12.16, Aue  
jeweils 10 - 14 Uhr

## ■ Schluss mit kurzen Wochenenden und Autobahnstaus!

### Pendleraktionstag Erzgebirge – die regionale Jobmesse in Annaberg-Buchholz und Aue zwischen den Feiertagen

Annaberg-Buchholz/Aue. Über 40 Unternehmen und hunderte Besucher informierten sich im vergangenen Jahr zum Pendleraktionstag Erzgebirge über einen beruflichen Neustart im Erzgebirge. Dieser große Zuspruch veranlasste die Veranstalter, die regionale Jobmesse nun um einen weiteren Termin zwischen Gänsebraten und Silvesterknallern zu erweitern. **Jobs in der Heimat offerieren Unternehmen der Region jeweils von 10:00 bis 14:00 Uhr am 27.12.2016 im GDZ Annaberg, Adam-Ries-Straße 16 in Annaberg-Buchholz und am 28.12.2016 im Kulturhaus Aue, Goethestraße 2 in Aue.**

Diese bewusste Terminwahl unter dem Motto „Wir unternehmen etwas, wenn andere Pause machen“ hat sich in den letzten Jahren bewährt. Erfahrungsgemäß sind genau dann die meisten Pendler in ihrer Heimat Erzgebirge und verbringen die Feiertage bei ihren Familien. Angesprochen werden sollen in den Weihnachtstagen vor allem jene Fachkräfte, die ihre Wurzeln im Erzgebirge haben, aber momentan nicht hier leben oder arbeiten und dennoch gerne zurückkehren möchten. An diesem Pendleraktionstag bekommen sie die Chance, direkt vor Ort und in lockerer Atmosphäre mit Chefs und Personalverantwortlichen Kontakte zu knüpfen.

Veranstalter ist die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der IHK Chemnitz – Regionalkammer Erzgebirge und der Industrie- und Gewerbevereinigung Aue e. V.

### ■ Weitere Details (Ausstellerübersicht etc.):

www.wfe-erzgebirge.de/pendler

Unabhängig von dem Aktionstag Ende Dezember lohnt sich täglich ein Blick in das Fachkräfteportal Erzgebirge. Unter [www.fachkraefte-erzgebirge.de](http://www.fachkraefte-erzgebirge.de) offerieren hier über 200 erzgebirgische Unternehmen unterschiedlichster Branchen täglich mehr als 550 freie Stellen.

### ■ Mehr organisatorische Informationen bei:

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH

Herr Jan Kammerl

Telefon: 03733 145110

E-Mail: [kammerl@wfe-erzgebirge.de](mailto:kammerl@wfe-erzgebirge.de)

## ■ Bürgerinformationsveranstaltung zum Chemnitzer Modell Stufe 5

### Über 80 interessierte Bürger in Stollberg

Der Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS), die Stadtverwaltung Stollberg und das beauftragte Planungsbüro stellten im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am Abend des 15. November 2016 die Stufe 5 des Chemnitzer Modells vor. Über 80 interessierte Bürger und Anwohner waren zur Veranstaltung in den Bürgergarten Stollberg gekommen.

Neben allgemeinen Informationen zum Projekt Chemnitzer Modell lag besonderes Augenmerk auf dem Planungsstand und dem weiteren Vorgehen für die Stufe 5 des Projektes: Der Ausbau Stollberg – Oelsnitz. Interesse bekundeten die anwesenden Bürger vor allem an den Querungsmöglichkeiten entlang der Auer Straße in Stollberg, an der Ausführung der Bahnübergänge sowie an den notwendigen Bauarbeiten an betroffenen Grundstücken, Straßenabschnitten und Bahnhöfen.

Im Internet unter [www.chemnitzer-modell.de](http://www.chemnitzer-modell.de) stehen die zur Veranstaltung gezeigten Präsentationsunterlagen zum Download bereit. Auf dieser Seite wird es in Kürze auch einen FAQ-Bereich für die Stufe 5 geben, in welchem ausführliche Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Thema einsehbar sind.

Ihr Verkehrsverbund Mittelsachsen

Jeanette Kiesinger | [www.vms.de](http://www.vms.de)

## ■ 4. Aufruf der Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ zur Vergabe von Fördermitteln für den ländlichen Raum

Die Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ startet per 15.11.2016 den 4. Aufruf zur Einreichung von Vorhaben. Im Rahmen des LEADER-Programms stehen in der Förderperiode 2014-2020 Fördermittel der EU und des Freistaates Sachsen zur Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung. Förderfähig sind Vorhaben in den Ortsteilen von Stollberg, Lugau, Oelsnitz sowie in den Gemeinden Jahnsdorf, Niederdorf, Hohndorf, Niederwürschnitz und Neukirchen.

Der 4. Aufruf der Region betrifft die Förderung von Vorhaben von Kommunen, Vereinen, Unternehmen oder Privatpersonen in den Handlungsfeldern:

- A.II.1 Errichtung und Aufwertung touristischer Infrastruktur (Budget: 100.000,00 €)
  - B.I Erhalt ländlicher Bausubstanz (Budget: 600.000,00 €)
  - E.I.1 Sport, Bildung und Begegnung (Budget: 600.000,00 €)
- Abgabefrist für die Vorhabenauswahl des 4. Aufrufes ist der 03.02.2017, 12.00 Uhr (Posteingang im Regionalmanagement).

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Region [www.tor-zum-erzgebirge.de](http://www.tor-zum-erzgebirge.de) unter der Rubrik Aufrufe.

Vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin unter Email: [rm-torzumerzgebirge@steg.de](mailto:rm-torzumerzgebirge@steg.de) oder Tel.: 037295/905513.

### Die Unterlagen sind einzureichen bei:

Regionalmanagement der  
LAG „Tor zum Erzgebirge-Vision 2020“  
c/o die STEG Stadtentwicklung GmbH  
Stollberger Str. 16  
09385 Lugau



Anzeigen

## ■ Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts

### Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

### Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der 01.01.2017.

Die Meldebögen bzw. E-Mail Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

### Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de). Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie entsorgte Tiere einsehen.

### Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de) Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



## Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter, sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer, sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,

wir danken Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen sowie die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit im Jahr 2016. Für die Weihnachtszeit wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine friedliche und besinnliche Zeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### ■ Unser Bereitschaftsdienst zu den Feiertagen:

- Hausmeisterdienst DGS: Tel.: 01743090908
- Handwerksbetriebe:
  - Elektro Sieber Oelsnitz/OT Neuwürschnitz, Tel.: 01778154302
  - Haustechnik Barth Tel.: 03721/2639876
  - Moll & Müller Dachdeckerbetrieb GmbH (zwischen 10.00 und 16.00 Uhr) Tel.: 037296/80749 oder 01707369044



Ihre Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg

# futureSAX

## futureSAX startet neues Wettbewerbsjahr Erstmals Staatspreis für Transfer ausgelobt

Mit einer Auftaktveranstaltung in Leipzig ist futureSAX, die Innovationsplattform des Freistaats Sachsen, am 21. November 2016 ins neue Wettbewerbsjahr gestartet.

### Wesentliche Neuerung für 2017:

Statt bisher zwei, gibt es künftig drei verschiedene Wettbewerbe. Neben dem Ideenwettbewerb und dem Sächsischen Staatspreis für Innovation, gibt es nun auch den Sächsischen Transferpreis.

„Erneut sind hochkarätige Geschäftsideen von Gründern und solchen, die es werden wollen, sowie Innovationen bestehender Unternehmen gefragt“, so Wirtschaftsminister Martin Dulig. „Ich bin froh, dass wir mit futureSax eine Plattform im Freistaat haben, auf die Gründer setzen können, um ihre Ideen bekannt zu machen und zur Marktreife zu entwickeln.“

Der neue Sächsische Transferpreis zeichnet wegweisende Wissens- und Transferprojekte aus. Im Fokus stehen dabei Gestaltung und Effektivität des Transferprozesses aus der Forschung heraus – hinein ins Unternehmen. Kriterien sind überzeugende Netzwerkeffekte, Organisation und Struktur sowie Marktrelevanz. Preisträger können Know-how-Geber oder -Mittler werden, die maßgeblich zu einem Transfer-Erfolg beigetragen haben. Dies können Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren oder auch Technologiescouts sein. Minister Dulig: „Da bei Start-ups und mittelständischen Unternehmen häufig der Wissenstransfer eine wichtige Rolle spielt, werden wir erstmals interessante Projekte aus diesem Bereich auszeichnen.“

Bereits zum 19. Mal wird der Freistaat den Sächsischen Staatspreis für Innovation verleihen. Mit ihm werden herausragende Innovationen sächsischer Unternehmen ausgezeichnet, die diese in den vergangenen drei Jahren bereits erfolgreich auf dem Markt etabliert oder im Unternehmen eingeführt haben. In die Bewertung fließen dabei insbesondere der Innovationsgrad, unternehmerisches Engagement sowie der Erfolg der Innovation ein.

Auch der Ideenwettbewerb hat bereits Tradition: Die Auszeichnung prämiiert die innovativsten Geschäftsideen und Gründungskonzepte. Die eingereichten Ideen müssen sich durch Neuartigkeit sowie ein hohes Marktpotenzial und hohen Kundennutzen auszeichnen.

**Bewerbungs- bzw. Nominierungsschluss für alle drei Wettbewerbe ist der 15. März 2017.** Weitere Informationen, Bewerbungsmodalitäten und Wettbewerbsunterlagen finden Sie unter: [www.futureSAX.de/wettbewerbe](http://www.futureSAX.de/wettbewerbe)

futureSAX, die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen, ist ein Projekt des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. futureSAX gibt Gründern und Unternehmern aus Sachsen Wachstumsimpulse und vernetzt branchenübergreifend Innovatoren aus Wissenschaft und Wirtschaft. Zur Finanzierung des Wachstums bietet futureSAX Gründern und Unternehmern zahlreiche Kontaktmöglichkeiten mit Kapitalgebern.

## ■ LANDESDIREKTION SACHSEN informiert

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i.d.F. vom 29. Juni 2016.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von gehaltenen Vögeln zum Schutz gegen die Geflügelpest im Freistaat Sachsen

### Die Landesdirektion Sachsen erlässt folgende Allgemeinverfügung:

Gemäß § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel folgendes angeordnet:

1. Im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten ausschließlich
  - 1.1. in geschlossenen Ställen oder
  - 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.
2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Einsichtnahme  
Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, im Referat 24D der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig sowie auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen ([www.ids.sachsen.de](http://www.ids.sachsen.de)) eingesehen werden.
5. Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Anzeigen

## ■ Bergresidenz Stollberg eröffnet im Frühjahr

In einem kräftigen Orange erstrahlt die Fassade des neuen Seniorenpflegeheims an der Feldstraße in Stollberg. Hinter dem Gebäude ist ein Stück des Hangs abgetragen und mit dem Anlegen eines großen Gartens begonnen worden. Die Bewohner werden diesen u. a. für Spaziergänge, Verweilen und Gespräche mit anderen Bewohnern und Gästen nutzen können. Wie das Gelände in wenigen Monaten aussehen soll, zeigt ein Modell im Eingangsbereich des Stollberger Rathauses.



Im Frühjahr 2017 werden die ersten Bewohner einziehen können. Das Seniorenpflegeheim wird nicht nur ein behütetes Zuhause für pflegebedürftige Senioren sein, sondern auch ein offenes Haus mit Bürgernähe, welches sich in die Region integriert.

Damit sich dies auch im Namen niederschlägt, wurde die Bevölkerung durch einen Wettbewerb einbezogen. „Die Wahl ist uns nicht einfach gefallen. Wir bedanken uns für die zahlreichen Vorschläge! Viele bezogen sich auf die Bergbautradition des Ortes, sodass wir uns letztendlich für den Namen ‚Bergresidenz‘ entschieden haben“, berichtet Andreas Lasseck, Vorsitzender der Volkssolidarität Chemnitz, in deren Auftrag das Haus an der Feldstraße gebaut wird. Betrieben wird es vom Tochterunternehmen ESB – Seniorenresidenz Stollberg GmbH. Bei voller Belegung werden sich etwa 100 Mitarbeiter um das Wohl der 126 Bewohner kümmern. „Die Eröffnung möchten wir gerne mit unseren ersten Mitarbeitern und Senioren im Sommer 2017 feiern“, sagt Andreas Lasseck, „Die Gewinner des Wettbewerbs werden dazu auch eingeladen sein.“ Interessenten und Angehörige pflegebedürftiger Senioren können sich bereits jetzt direkt in Stollberg informieren und beraten lassen. Dienstags zwischen 09:00 und 11:00 Uhr und donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr steht ein Ansprechpartner in einem Büro der Volkssolidarität Westerstzgebirge (Albrecht-Dürer-Straße 23) zur Verfügung. „Mit dem ortsansässigen Regionalverband der Volkssolidarität verbindet uns schon seit langem eine gute Zusammenarbeit“, betont Andreas Lasseck. „Selbstverständlich steht unser Seniorenpflegeheim und sein Angebot auch den Mitgliedern der Volkssolidarität in Stollberg offen.“

### ■ Kontakt:

Telefon: 0173 4360260

E-Mail: [kontakt@bergresidenz-stollberg.de](mailto:kontakt@bergresidenz-stollberg.de)

[www.bergresidenz-stollberg.de](http://www.bergresidenz-stollberg.de)

Anzeigen

## ■ Veranstaltungskalender 2017

für Stollberg, die Ortsteile Mitteldorf, Oberdorf, Gablenz, Hoheneck, Beutha, Raum sowie die Gemeinde Niederdorf

### ■ JANUAR

→ 07.01., 9.00 bis 12.00 Uhr

Numismatischer Verein Stollberg e.V.  
Großtausch für Münzen, Medaillen, Abzeichen, Orden, Geldscheine, Ansichtskarten und heimatgeschichtliche Dokumente (auch Möglichkeiten zu Kauf und Verkauf sind vorhanden)

*Oelsnitz / E., Turley- Oberschule  
(Turleyring, hinter dem Bergbaumuseum)*

→ 10.01., 19:00 Uhr

Multimedia-Vortrag Thailand  
*Stadtbibliothek*

→ 13.01., 16:00 Uhr

Heimatgefühle 2017 mit Sigrid & Marina  
*Bürgergarten*

→ 14.01., ab 16:30 Uhr

4. Niederdorfer Knutfest  
*Festwiese*

→ 15.01., 17:00 Uhr

Live-Diavortrag „Eine Pilgerreise von Nepal nach Tibet zum heiligen Berg „KAILASH“

*Gasthof Gablenz*

→ 22.01., Einlass 15:00 Uhr, Beginn 15:30 Uhr

Sinfonie Orchester Prag „Die große Johann Strauß Gala“  
*Bürgergarten*

→ 28.01., 14.00 bis 15.45 Uhr,

Numismatischer Verein Stollberg e.V.  
Informationsveranstaltung zu allen Fragen der Numismatik, mit Beratung, Münzbestimmung und Werteschätzung  
**16.00 bis 17.00 Uhr:** Vereinszusammenkunft mit Vortrag „Der sächsische Medailleur Friedrich Hörnlein“  
*Meinersdorf, Gasthof „Zur Post“*

→ 29.01., 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Hochzeitsmesse  
*Bürgergarten*

**Merry Christmas!**

Das Team vom Bürgergarten Stollberg wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

**13.01. 16.00 Uhr Heimatgefühle 2017 - mit Sigrid & Marina** ①

**22.01. 15.30 Uhr Die große Johann Strauß Gala** ①

**03.02. 19.30 Uhr Markus Maria Profitlich „Schwer im Stress“** ①

**12.02. 15.00 Uhr Tanztee mit Duo Kontrast** ②

Bildmotive: pixabay

**VVK** ① Tickets in allen Freie-Press-Shops in Ihrer Nähe. ODER [www.eventim.de](http://www.eventim.de) (zusätzliche Gebühren können anfallen)

**VVK** ② Geschäftsstelle der Freien Presse Stollberg, Tel.: 037296 6990-0  
Begegnungszentrum "das dürer" Stollberg, Tel.: 037296 9323-0  
Richter Reisen in Lugau Tel.: 037295 3177

Weitere Informationen unter [www.buergergarten-stollberg.de](http://www.buergergarten-stollberg.de)  
Tel.: 037296 5428-0 oder E-Mail: [kontakt@buergergarten-stollberg.de](mailto:kontakt@buergergarten-stollberg.de)

**VWSE** **EFRE** **Gesellschaft für Wohnungsbau mbH Stollberg**

## ■ EIN GESEGNETES ALTER

### Eine fast schwarze Komödie von Curth Flatow in einer Inszenierung von Köfers Komödiantenbühne

Der 90jährige Georg Neumann, der sich mit täglichen Rundgängen fit hält und sich selbst versorgt (Bestellungen beim „Rollenden Mittagstisch“), soll aus dem Haus, in dem er seit 40 Jahren lebt, hinausgeworfen werden, weil der neue Besitzer das Haus abreißen will. Dabei handelt es sich ausgerechnet um die Firma, die das Geriatrikum „Lebelang“ herstellt, auf das Georg Neumann bis jetzt geschworen hat.



Er weiß nicht mehr ein noch aus und sucht die Tablette, die er für alle Fälle aufbewahrt hat. Zuvor hinterläßt er noch eine Nachricht für den Journalisten, der sich für sein Schicksal interessiert hatte. Die Studentin Christa, die er per Annonce als Unterstützung für den Haushalt gefunden hat, weiß, da sie Architektur studiert, um die Bedeutung des kunsthistorisch interessanten Hauses und findet Mittel und Wege, mit Hilfe ihres Professors den Abriß zu verhindern. Außer der erbsüchtigen Enkelin (das Meißner Porzellan ist bald verschwunden) gibt es eine weitere Bedrohung: Gitta Eckstein, ein ehemaliges Mannequin, mit dem er um die 50 eine Liaison hatte, besucht Georg Neumann, nachdem sie in der Zeitung über ihn gelesen hat. Georg, von neuen Zukunftsperspektiven begeistert, wird aber enttäuscht. Eine schwarze Komödie – in die die Außenwelt zusätzlich, wie für ältere Menschen alltäglich, durch Telefonate einbezogen ist – mit einer wunderbaren Rolle für einen älteren Schauspieler.

#### Mitwirkende:

Herbert Köfer, Heidemarie Wenzel, Uwe Karpa, Heike Köfer u.a., **Regie:** Klaus Gendries

**Wann:** 20. JANUAR 2017 | **Zeit:** 19.30 Uhr

**Wo:** THEATER BURATTINO in STOLLBERG

**Vorverkauf:** Theater (Telefon 037296/87155)

### Stollberger Debattierclub

Eine Veranstaltungsreihe über verschiedene Themen, in der Ihre Meinung Gehör findet.

Erstes Thema am **25.01.2017, 19:00 Uhr**  
im Schlachthof Stollberg, Schlachthofstraße 7

**“Ernährung – Vegan durchs Leben?”**  
**Essen Veganer meinem Essen das Essen weg?**

Eintrittsfreie Diskussionsrunde für interessierte Bürger, welche ihre Meinung offen äußern wollen - können - dürfen.

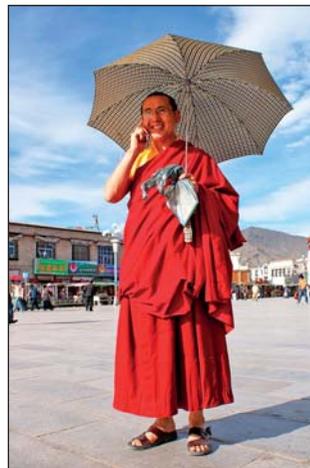


## ■ Ausstellung

Seit **25. November** stellen junge Künstler aus dem Hort Kinderland 2000 im Stollberger Kultur-Bahnhof eine kleine Auswahl der Dinge aus die entstehen, wenn sie gerade mal nicht über den Schulbüchern schwitzen. Gemaltes, Collagen, Fotos von (leider nicht transportablen) LEGO- und Holzbaustein-Konstruktionen, Selbstgebasteltes ... Besonderer Clou dabei: die Ausstellungseröffnung war gleichzeitig vor-adventlicher Familientreff mit eindeutig „kreativlastiger“ Ausrichtung. Kinder, Eltern, Großeltern und Hortnerinnen verwandelten die Basteltische zu Ideenschmieden und zeigten, dass eine gute ZUSAMMENARBEIT hier nicht der Ausnahmefall ist und dabei auch noch richtig tolle Dinge entstehen!

**Die Ausstellung ist bis 13. Januar 2017**, jeweils mittwochs und donnerstags von 12 bis 16 Uhr sowie freitags von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Weitere Besichtigungen sind nach Absprache mit dem Kulturkreis Stollberg und Umgebung e.V. möglich (Telefon: 882000).

## ■ Eine Pilgerreise von Nepal nach Tibet zum heiligen Berg „KAILASH“



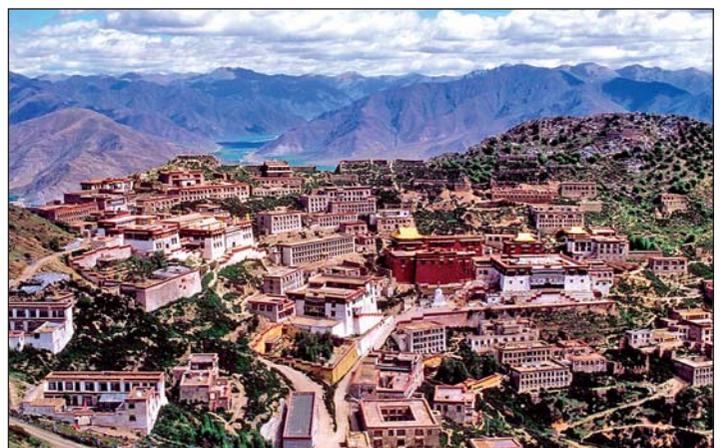
In einem Live-Diavortrag berichtet der Lugauer André Carlowitz am **Sonntag, den 15. Januar 2017, Beginn 17.00 Uhr** im „Gasthof Gablenz“ über den „heiligen Berg Mt. Kailash“ in Tibet.

Es wird vom größten tibetischen Fest, dem Saga Dawa Fest berichtet, das seit zirka 1000 Jahren einmal im Jahr im vierten Mondmonat des tibetischen Kalenders am Fuße des heiligen Berges Kailash stattfindet.

Der Mount Kailash gilt für die Hinduisten und Buddhisten, für die Bön und Jain als der heiligste Platz der Erde.

Nach dem Fest geht es auf den Pilgerweg, die Kora (eine Runde um den Kailash). Mit einer Umrundung werden die Sünden eines Lebens gelöscht, nach 108 Koras wird die ewige Erleuchtung oder das Nirvana erreicht.

Zu Fuß geht es durch die ärmste Region von Nepal, durch Humla bis nach Tibet auf der alten Salzhandelsstraße. Es wird das ehemalige Machtzentrum von Tibet, das Königreich Guge besucht. Auf dem Dach der Welt geht es weiter zu historischen Klosteranlagen und bis zur „Verbotenen Stadt“ Lhasa, wo die Reise endet.



## ■ „Glück ist das Einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt.“

Auch 2017 wird sich der Bürgergarten Stollberg wieder in ein Paradies für alle Heiratswilligen, Verliebten und Verlobten verwandeln.

Am **29. Januar 2017** laden wie alle Interessierten zu den Stollberger Hochzeitsträumen ein. Lassen Sie sich verzaubern und sammeln Sie Ideen für Ihre persönliche Traumhochzeit. Sie sind noch auf der Suche nach dem passenden Brautkleid oder die persönlichen Trauringe fehlen noch?

Lassen Sie sich auf der Hochzeitsmesse von den Experten der Branche beraten und inspirieren. Genießen Sie bei einem Glas Sekt die besondere Atmosphäre des Bürgergartens und bereiten Sie sich entspannt auf Ihre Hochzeit vor.

Aber auch für alle Jene die an der Schwelle zum Erwachsenwerden stehen, haben wir an diesem Tag wieder etwas zu bieten. In Kooperation mit dem Sächsischen Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e. V. wird es erneut das Sonderthema Jugendweihe, Konfirmation und Kommunion geben. Bei der großen Jugendweihemodenschau um 15 Uhr können sich alle Interessierten über die neusten Trends informieren und sich schon einmal ihr perfektes Outfit aussuchen.

Weitere Informationen zur Hochzeitsmesse erhalten Sie auf der Homepage des Veranstalters unter: [www.jeske-messen.de](http://www.jeske-messen.de)

### Öffnungszeiten:

Sonntag 29. Januar 2017, 11:00 bis 17:00 Uhr

### Eintrittspreise:

3,00 Euro/Ermäßigt 2,50 Euro

# Stollberger Hochzeitsträume

## 29.01.2017

Bürgergarten Stollberg

## Sonntag

11.00 - 17.00 Uhr





**Sonderthema Jugendweihe,  
Konfirmation, Kommunion  
Modenschau 15.00 Uhr**

Eintritt frei für Kinder bis 14 Jahre in  
Begleitung eines Erwachsenen

# GUTSCHEIN

gegen Vorlage dieses Gutscheins  
erhalten Sie eine Eintrittskarte  
zum ermäßigten Preis von 2,50 EUR

## ■ Willkommen zum Elterncafé

So hieß es am 25.11.2016 in der Fremdsprachenkindertagesstätte „Clever Kids“ in Stollberg.

An diesem Freitagnachmittag erhielten die Eltern erstmals die Möglichkeit, das Elterncafé der Einrichtung zu besuchen.

Bei Kaffee und Kuchen konnten die Eltern entspannen, Kontakte knüpfen und den Austausch rund ums Elternsein suchen. Wer wollte, lauschte dem Vortrag von Frau Dr. Monika Hähnel vom Förderstudio Literatur e.V. in Zwickau zum Thema: „Vorlesen, bitte!“ Sie vermittelte den Eltern Anregungen, wie sie ihr Vorlesen gestalten können, um ein lebendiges Verhältnis zwischen Kind-Buch-und Mama/Papa entstehen zu lassen.

Im Jahr 2017 können dann „unsere Eltern“ einmal im Monat das Elterncafé besuchen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen, liebe Eltern, Danke sagen. Vielen Dank! ...für das entgegengebrachte Vertrauen und die wertschätzende Zusammenarbeit in diesem Jahr!

*Zum Jahresausklang wünschen wir  
allen Familien besinnliche  
Weihnachtstage im Kreise  
Ihrer Liebsten und für das  
kommende Jahr viel Glück und  
Gesundheit!*

Ihr „Clever Kids“ Team



## ■ Rückblick für das Jahr 2016

Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Es gab wieder viele Höhepunkte bei uns zu bestaunen. Wir feierten und feiern traditionelle Feste wie Fasching, Ostern, Herbstfest, Nikolaus und Weihnachten. Wir führten ein Projekt zum Thema „Zeit“ im März und April durch.

Dieses Jahr besuchten wir den Uhrmacher „Pfeiffer“ und des Öfteren den Bauernhof „Grimm“. In unserem Garten entstand eine neue Weidenhütte. Unsere ehemaligen Schulanfänger machten eine Traktorfahrt, einen Spaziergang zum Walkteich und feierten einen ganzen Tag ihr Zuckertütenfest. Wir feierten trotz Nieselregens ein schönes Herbstfest, mit Unterstützung unserer Eltern. In der Weihnachtszeit werden der Nikolaus und Weihnachtsmann uns noch besuchen. Diese schönen Augenblicke konnten wir mit Ihnen teilen.

Im Namen der gesamten Einrichtung, möchten wir uns bei Ihnen, liebe Eltern, für die tolle Unterstützung in diesem Jahr bedanken. Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familien eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Ihr Team der Kindertageseinrichtung  
„Unter dem Regenbogen“



## ■ Weihnachtsfeier einmal anders!

In diesem Jahr haben die Hortkinder der Diakonie Stollberg – Kita Regenbogen am 29. 11. 2016 eine ganz besondere Weihnachtsfeier erlebt.

Schon die Fahrt dorthin war ein besonderes Erlebnis. Mit der Grubenbahn ging es in den Markus- Röhling-Stollen, der sich in Annaberg befindet. Dort erwartete uns eine Vorstellung des Marionettentheaters. Die Kinder waren mit viel Spaß und Freude dabei. Die Stimmung war mehr als gut und nach dem Theater gab es noch Plätzchen und Kinderpunsch, alles unter Tage.

Auch der Weihnachtsmann wartete schon auf die Kinder. Er konnte sich über zwei schwungvoll gesungene Lieder riesig erfreuen.

Zum Schluss bekam jedes Kind einen Glitzerstein. Zufrieden und glücklich ging es mit dem Bus wieder zurück nach Beutha.

Fürs nächste Jahr haben sich die Kinder wieder so eine tolle Überraschung gewünscht.

*Das Hortteam*

*Frau Güra, Frau Heinze und Frau Kunze*



## ■ Genial – 16 neue Computer für unsere Schule

Sätze wie „Gehen wir heute an den Computer?“, „Ich habe eine Geschichte geschrieben, kann ich sie mit dem Computer abschreiben?“ oder „Neulich habe ich etwas Interessantes gelesen, kann ich im Internet noch mehr darüber erfahren?“ kann man täglich in den Zimmern der Klassen 1 bis 4 der Grundschule „Albrecht-Dürer“ hören. Die Schüler sind begeistert, wenn (kleine) Texte am Computer geschrieben und gestaltet werden. Aber genauso gern recherchieren die Kinder im Internet zu selbstgewählten oder vorgeschriebenen Themen. Dabei lernen und üben die Schüler neben dem Schreiben, Gestalten und Speichern eigener Texte auch den bewussten Umgang mit dem Internet.

Um Kindern ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen und möglichst viele verschiedene Sinne beim Lernen anzusprechen, gibt es zahlreiche sehr gute Lernspiele für den Computer mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen, so dass viele verschiedene

Lerntypen angesprochen werden können. Auch hierfür sind die Grundschüler zu begeistern.

Das Nutzen des Medien- bzw. Computerraumes ist für alle Schüler immer wieder ein besonderer Höhepunkt im Schulalltag. Aber auch der sächsische Lehrplan verweist an vielen Stellen auf das Arbeiten am PC. Aus diesen Gründen ist es wichtig, gut funktionierende Computer zu haben. Die Grundschule „Albrecht Dürer“ hat im November 16 neue Computer bekommen.

Wir bedanken uns bei der Stadt Stollberg, die das ermöglicht hat. Das Arbeiten am PC macht nun noch mehr Freude als zuvor.

Vielen Dank!

*Schulleiter Holger Wachtel sowie die Lehrer und Schüler der Grundschule „Albrecht Dürer“*



## ■ Veranstaltungen

in der Begegnungsstätte „das dürer“

Anträge zu GEZ, Wohngeld, Schwerbehindertenausweise, Baumfällungen und Straßensperrungen können im Haus erworben werden.

- **Hausleitung:** Telefon 037296 / 932311, Fax 932312  
Internet: [www.dasduerer.de](http://www.dasduerer.de) | E-Mail: [info@dasduerer.de](mailto:info@dasduerer.de)
- **Spielplatz:** Montag bis Sonntag und nach Vereinbarung  
14:00 bis 19:00 Uhr
- **Café „dürer“:** Telefon 037296 / 932319  
Montag bis Sonntag, 14:00 bis 19:00 Uhr
- **Verein groß & klein e.V.:** Telefon 037296 / 932321  
Montag bis Freitag, 14:00 bis 18:00 Uhr  
Wochenende nach Vereinbarung
- **Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg**  
Telefon 037296 / 932323  
Dienstag bis Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
- **Eltern-Kind Treff mit dem Verein groß & klein**  
jeden Mi u. Do ab 09.30 Uhr  
jeden Mi ab 17:00 Uhr
- **Schachclub Stollberg**  
jeden 2. Mittwoch ab 17:00 Uhr
- **Kinderschachclub**
- **Musikkreis** fällt aus
- **Blutspende HAEMA** Mi 11.1. & 18.1. 14-19 Uhr
- **Aquarellmaler** Fr 13.01. – 17:00 Uhr
- **Spielenachmittag** Di 17.01. – 14:00 Uhr
- **Stricklieseln** Di 10.01. u. Do 26.01. – 14:00 Uhr
- **Schülerhilfe – Katja Scheller** jeden Mo 14:00 – 17:00 Uhr
- **Frauenfrühstück** Di 17.01. – 09:00 Uhr
- **!!!Neu!!! Supermamafitness – Fitnesstraining für Schwangere und aktive Mütter mit Kind**



Ein Ganzkörpertraining für aktive Mütter mit Kind

superMAMAfitness ist ein ganzheitliches Fitnesstraining in der Schwangerschaft und für Mamas mit dem Baby. Hier können Sie gemeinsam mit anderen Müttern nach der Geburt wieder Fit werden, eine Auszeit vom Alltag bekommen und die überschüssigen Schwangerschaftspfunde ganz ohne Stress verlieren. Und das Beste, Sie brauchen keinen Babysitter, sondern bringen ihren Liebling einfach mit.

#### BauchBeutelPo

Ganzkörpertraining für Mamas ab dem 3. Monat nach der Entbindung  
Donnerstags 9.00-10.15 Uhr und 10.30-11.45 Uhr

#### sanftes Training in der Schwangerschaft

ab der 12. Woche bis zum letzten Schwangerschaftstag  
Donnerstags 12.00-13.00 Uhr

Achtung: - Kostenlose Schnupperstunde  
- einige Kurse werden von den Krankenkassen unterstützt

Kontakt: Jennifer Baer  
[www.supermamafitness.de](http://www.supermamafitness.de)  
0173/4719214

## Anzeigen

**Ihr Anzeigentelefon:  
037208/876-100  
Riedel – Verlag & Druck KG**

# WINTERGRILLEN

## Lagerfeuer

*Après Ski Hits*

Sa. **ROSTER & Glühwein**

18.02. ab 15 Uhr

Albrecht - Dürer - Str. 85 Stollberg

Anzeigen

## ■ Tischtennisturnier um den „Pokal des Oberbürgermeisters der Stadt Stollberg 2016

Auch dieses Jahr fand das traditionelle Turnier des TTV Stollberg e.V. um den vom Oberbürgermeister der Stadt Stollberg gestifteten Pokal statt.

Es hatten sich 20 Tischtennisspielerinnen und -spieler von 10 Vereinen aus verschiedenen Spielklassen von Kreisliga bis zur 2. Bezirksliga eingefunden. Darunter waren Teilnehmer u.a. aus Johannegeorgenstadt, Aue, Ebersdorf, Gornsdorf, Lugau, und Thalheim.

Besonders gefreut hat sich der Gastgeber über die Teilnahme von zwei hochtalentierten jugendlichen Spielern aus der Lausitz. Die 15jährige Vanessa-Jessy Liebscher spielt derzeit beim Cottbusser Tischtennis-Team und bei den Frauen vom ESV Lok Pirna 2 in der Sachsenliga. Ihr 10jähriger Bruder Rick spielt bei der SG Lückersdorf-Gelenau.

Auch die Stollberger Nachwuchsspieler Lukas Köhler und Tim Hagemann hatten sich in die Spielerliste eingetragen.

Begonnen wurde mit 4 Gruppen, wo innerhalb der Gruppe im Modus „Jeder-gegen-Jeden“ gespielt wurde. Die jeweils vier Besten der Gruppen erspielten sich den Einzug in die KO-Runde. 7 Stollberger Spieler schafften den Sprung ins Achtelfinale, 4 Stollberger erspielten sich die Teilnahme am Viertelfinale.

Markus Decker und Felix Wolfermann waren die letzten Stollberger Starter im Halbfinale.

In einem spannenden Spiel um Platz 3 konnte sich Thomas Fritsche vom TuS Ebersdorf gegen den einheimischen Markus Decker mit 3:1 durchsetzen.

Das Finale bestritten Felix Wolfermann vom Gastgeber und der für den TTC Lugau spielende David Neuber, beides Spieler der 2. Bezirksliga. Dieses Spiel konnte der Stollberger klar und ungefährdet mit 3:0 gewinnen.



v.l.: M. Nebel, D. Neuber, F. Wolfermann, T. Fritsche, J. Mühlstädt

In der anschließenden Siegerehrung überreichte der Oberbürgermeister Marcel Schmidt den Pokal.

Der TTV Stollberg e.V. möchte sich wie jedes Jahr bei dieser Gelegenheit bei allen Unterstützern und Helfern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Stadt Stollberg.

Der gesamte Vorstand des TTV Stollberg e.V. wünscht allen Unterstützern, Mitgliedern und Freunden eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest.

Für das Jahr 2017 wünschen wir viel Gesundheit und Erfolg!

Mario Nebel, 1. Vorsitzender TTV Stollberg e.V.

## ■ CVS startet in ihre Jubiläumssaison

### Der Startschuss ist gefallen!

Am 12.11.16 feierten ca. 150 Besucher mit uns gemeinsam den Auftakt zu unserer 40. Kampagne in der Turnhalle Mitteldorf. Einige berühmte Persönlichkeiten kamen, um zu gratulieren. U.a. sang Marilyn Monroe mit „Happy Birthday Mr. President“ ein Geburtstagsständchen, EAV fuhren mit ihrem „Nobel-Hobel“ vor und Micky Krause schickte Grüße aus Malle.

Tolle Beiträge zeigten auch unsere Showtanzgruppen, die u.a. ein Medley aus nochmals aufgepeppten Tänzen der vergangenen Jahre und Jahrzehnte auf die Bühne brachten. Würdig abgerundet wurde unser Jubiläumsprogramm durch die anspruchsvollen und exzellent dargebotenen Tänze unserer Funkengarden und Funkenmariechen.



**Numismatischer Verein Stollberg e.V.**

09377 Thalheim, Postfach 1003

FAX: 03721 270124

e-mail: [info@nvs-stl.de](mailto:info@nvs-stl.de)

## ■ Veranstaltungsmeldung

**Am Sonnabend, den 07.01.2017 findet von 9:00 bis gegen 12:00 Uhr in der Turley-Oberschule Oelsnitz/Erzg. (Turley-Ring, hinter dem Bergbaumuseum) der nächste Großtausch für alle Freunde geprägten Metalls statt.**

Eingeladen sind vor allem die Sammler von Münzen, Medaillen, Abzeichen, Orden und Ehrenzeichen, aber auch die Liebhaber von Geldscheinen, Ansichtskarten und heimat-geschichtlichen Dokumenten sind herzlich willkommen.

Natürlich besteht auch hier wieder die Möglichkeit, sich umfassend über die Numismatik beraten zu lassen, auch Münzbestimmung und Werteinschätzung wird durchgeführt.

Möglichkeiten zum Kauf bzw. Verkauf von Sammlungen und Einzelstücken sind ebenfalls vorhanden.

Lothar Pfüller, Vorsitzender

Anzeigen



## ■ Fitness Best Age – Vielfalt ist gefragt



Zu diesem Thema führte der Fitness-Verein Stollberg im Auftrag des STV und in Kooperation mit dem KSB Erzgebirge am 19.11.16 eine Fortbildung mit 8 LE durch.

26 Übungsleiterinnen aus dem Erzgebirge, aber auch aus Leipzig, Dresden und Zwickau, wollten sich viele neue Anregungen für ihre Sportgruppen holen.

Die deutschlandweit bekannte Lektorin, Frau Dr. Gudrun Paul aus Grimma, startete schwungvoll mit ihrem methodisch hervorragend aufbereiteten Mix aus Theorie und Praxis. In einer stets folgenden Gesprächsrunde wurden anstehende Fragen sofort und präzise beantwortet. So verging die „Wanderung“ durch die Themenland-

schaft „Ganzkörpertraining sanft und stabil mit dem Rondondoball Plus, dem neuen Kaha-Programm mit den Schwerpunkten kraftvolles Halten und schwingvolles Dehnen wie im Fluge. Mit „Musik in Schwung Best Age“, ein sehr kommunikatives Training mit den Mini-Sticks, wurde diese sehr inhaltsreiche Fortbildung mit viel Beifall als Dank an die Lektorin für ihre ausgezeichnete Arbeit beendet.

Mit „es war prima, wir nehmen wirklich viele neue Anregungen mit und wir kommen auf jeden Fall wieder“, traten die Übungsleiterinnen ihre Heimreise an.

(D. H.)

## ■ 19. Räucherkerzenpokal am 26. November 2016 in Schlettau

Der Judoclub Stollberg war erfolgreich beim letzten Wettkampf im Jahr 2016 unterwegs.

In den Altersklassen U7, U9 und U11 wurden in Schlettau zum 19. Räucherkerzenpokal die Sieger gesucht. 213 Teilnehmer standen zum Kampf bereit.

Unser jüngster Kämpfer Maxim Henny konnte in der Altersklasse U7, Gewichtsklasse bis 19,8 kg einen hervorragenden 3. Platz belegen. Wir sind auf Maxim sehr stolz.

3. Plätze in der Altersklasse U11 erkämpften:

Lau Levin, Forchheim Paul, Wirth Helena und Tschersjakow Julian

2. Plätze ebenfalls in der Altersklasse U11 belegten: Singer Ben und Schüppel Valentin

In der U11 einen 1. Platz und damit auch den begehrten Räucherkerzenpokal, konnte Singer Marc für sich verbuchen. Marc hat alle seine Kämpfe souverän gewonnen.

Alle mitgereisten Stollberger Kämpfer gingen somit mit einer Medaille nach Hause.

Unter den 21 teilnehmenden Vereinen, darunter auch zwei Judoclubs aus Tschechien, erreichten die Stollberger Judokas in der Mannschaftswertung den 10. Platz. Ein gutes Ergebnis zum Jahresabschluss. Im nächsten Jahr wollen wir noch weiter nach vorn.

Allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Richard Neumann

## ■ Rotarier organisieren Jugendaustausch

### Mexikanerin lernt erzgebirgische Traditionen kennen

Der Rotary Club Stollberg beteiligt sich in den Jahren 2016 / 2017 am weltweiten Jugendaustauschprogramm von Rotary International. Seit 28.07.2016 weilt die 16jährige Schülerin Maria Fernanda Ortiz Blasio aus Mexiko bei einer Familie in Lugau. Im Gegenzug ist deren Tochter Valerie für ein Jahr zu Gast bei einer Familie in Florida.

Durch das Austauschprogramm soll Jugendlichen einerseits die Möglichkeit gegeben werden, ein neues Land, seine Bevölkerung und Lebensgewohnheiten, seine Kultur kennenzulernen, und andererseits als Botschafter im Gastland über seine Heimat berichten zu können. Weitere Informationen zu diesem Programm erhält man im Internet unter <http://www.rotary-jd.de/> oder man wendet sich an den örtlichen Rotary Club (<https://rotary.de/>).

Die junge Mexikanerin lernt unser Denken und Handeln intensiv durch die Integration in ihre Gastfamilie und die der Rotarier kennen. Sie besucht die 10. Klasse am Carl-von-Bach-Gymnasium in Stollberg. Dort vertieft sie u. A. ihre Deutschkenntnisse und knüpft neue Freundschaften.

Die Rotarier stellen ihr ein monatliches Taschengeld zur Verfügung. Sie zeigen ihr die Umgebung, gehen mit ihr schwimmen, laden sie zu sich nach Hause ein und integrieren sie in das Clubleben. Der Auslandsaufenthalt wird für die Gastschüler durch mehrere Ausflüge in Sachsen, Deutschland und Europa abgerundet.

Durch den Auslandsaufenthalt entwickeln sich die Jugendlichen als Individuen weiter, während ihr Weltbild mitwächst. Sie kommen mit umfangreichen Eindrücken über ihr Gastland und einem tieferen eigenen Selbstverständnis in ihre Heimatländer zurück.

Beim Spaziergang über den Weihnachtsmarkt in Stollberg war sie angetan: So viele Lichter, die geschmückte Stadt, die vielen Bögen in den Fenstern, das erwärmt mich. Zumal ich andere Temperaturen gewohnt bin. Und die vielen freundlichen Menschen, das ist schön!

## ■ WESKO durch Bosch und Dürr ausgezeichnet

Die WESKO GmbH wurde 2001 gegründet und ist seit 2014 im neu errichteten Werk Stollberg tätig. Dabei hat sich das Unternehmen in den vergangenen 15 Jahren zu einem gefragten Dienstleistungsunternehmen in der Kunststofftechnik entwickelt.

Dies wurde vor wenigen Tagen durch die Nominierung zum Dürr Supplier Award deutlich: Dabei wurde die WESKO GmbH als einer der 32 wichtigsten Lieferanten im aktuellen Jahr ausgezeichnet. WESKO-Geschäftsführer Andreas Hildebrandt freut sich: „Der Dürr Konzern ist Weltmarktführer im Bereich Montagelinien für die Autoindustrie. Alle Befüllungsanlagen werden dabei mit Prüfadaptern von WESKO ausgestattet. Wir sind stolz auf diese besondere Anerkennung, die uns unsere Kunden als Zeichen der Wertschätzung entgegenbringen.“

Die Auszeichnung durch Dürr ist dabei nur eine von zahlreichen Anerkennungen, die der Werkzeugbau-Spezialist aus dem Erzgebirge in diesem Jahr erhalten hat. So ehrte 2016 auch die Bosch Group die WESKO GmbH als Preferred Supplier. Für Bosch fertigt WESKO Spritzwerkzeuge für das Anspritzen der hochpräzisen Steckerkonturen an Einspritzdüsen für Verbrennungsmotoren. Diese Spritzformen werden in weltweite Betriebsstätten geliefert. „Der Auftragsbestand ragt erstmals bereits jetzt schon in das übernächste Jahr hinein“, berichtet Andreas Hildebrandt.

Darüber hinaus mischt WESKO im zukunftssträchtigen Markt für Elektrofahrzeuge bereits mit: Gefertigt werden diverse Kunststoff-



Geschäftsführer Andreas Hildebrandt beim Firmenrundgang in der WESKO GmbH mit einer koreanischen Wirtschaftsdelegation im Herbst 2016. (Foto: WESKO GmbH)

baugruppen für die Serienfahrzeuge eines bekannten deutschen Premiumherstellers. Zudem kommen die Prüfadapter für die Akkuproduktion der weltbesten Produzenten aus Stollberg im Erzgebirge.

Derzeit beschäftigt die WESKO GmbH 101 Mitarbeiter und steuert in 2016 auf einen Jahresumsatz von 10,5 Mio. Euro zu.



# Skivererein Am Wasserturm Stollberg

**Liebe Ski- und Snowboardfahrer,**

obwohl die Stadt Stollberg nicht in einer typischen Ski-Region liegt, betreiben wir als Wintersportfreunde ehrenamtlich einen kleinen Schlepplift für den „spontanen Ski-Spaß“ nach der Arbeit oder an Wochenenden.

Da die Wetterprognosen nicht immer mit den tatsächlichen Niederschlägen übereinstimmen und unsere Vereinsmitglieder hauptberuflichen Tätigkeiten nachgehen, kann der Liftbetrieb nur situativ und kurzfristig bekannt gegeben werden.

Um Ihnen und Euch unsere Öffnungszeiten mitteilen zu können, haben wir daher die [WhatsApp Gruppe „Skilift Stollberg“](#) gegründet.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, Ihre bzw. Eure Mobilfunknummer im Bürgerservice der Stadt Stollberg zu hinterlegen. Nach erfolgter Aufnahme in die Kommunikationsgruppe können alle Neuigkeiten zu Schneehöhen, Öffnungszeiten, Preisen etc. in der Gruppe nachgelesen werden.

Auch **Schlittenfahrer, Spaziergänger** und **Wanderer** sind herzlich in unsere urige Skihütte eingeladen, um sich bei einem kleinen Snack oder einem Heißgetränk am Kaminfeuer aufzuwärmen.

Wir freuen uns auf Ihren und Euren Besuch im winterlichen Stollberg!  
Skivererein „Am Wasserturm“ Stollberg e. V.

  
**WhatsApp**



## Beutha weckt den Weihnachtsmann



*Advent, Advent,  
ein Lichtlein brennt.  
Erst eins, dann zwei,  
dann drei, dann vier,  
dann steht der Weihnachtsmann vor der Tür.  
Und wenn das fünfte Lichtlein brennt  
dann hat es der Weihnachtsmann verpennt...*



Das darf in Beutha nicht passieren... Am Samstag, 26.11.2016, lud der Verein der FFW Beutha, die Kita Regenbogen der Diakonie Stollberg sowie die Grundschule Beutha zum Aufwecken des Weihnachtsmannes ein. Eröffnet wurde das weihnachtliche Programm der Grundschule Beutha von einem kleinen Theaterstück mit Weihnachtsmann und Osterhase. Der Osterhase wollte so gern den Weihnachtsmann von seiner Arbeit ablösen...es gelang ihm jedoch nicht! Musikalisch begleitet wurden sie von ihren Mitschülern der Klasse 2. Anschließend führten die Kinder der Klassen 1 und 3 ihr kleines Programm auf. Einige Mädchen der 3. Klasse trugen ihre selbstgeschriebenen Gedichte vor, die am Folgetag beim Poetenwettbewerb in Stollberg teilnehmen sollten. Zum Abschluss führten die Viertklässler ihr kunstvoll einstudiertes Theaterstück vor. Auch die Kleinsten aus der Kita Regenbogen leisteten ihren Beitrag mit einer Aufführung der

Weihnachtsgeschichte.

Es war ein sehr gelungenes, liebevoll und auch fantasievoll einstudiertes Weihnachtsprogramm, das mit viel Beifall durch die anwesenden Geschwister, Eltern und Großeltern belohnt wurde.

Anschließend lud die Kita Regenbogen zum Weihnachtsbasteln in die Horträume ein. Es wurde fleißig gewerkelt, gebastelt, gefaltet, geklebt... In der Kaffeestube konnte man bei Kaffee und Stollen verweilen oder draußen den Weihnachtsliedern des Beuthaer Posaunenchores mit Glühwein und Roster bei winterlichen Temperaturen lauschen.

Mit Einbruch der Dunkelheit begann der Fackelumzug. Währenddessen wurde der Weihnachtsmann lautstark von den Kindern gerufen und schließlich aufgeweckt...ein Glück! Am Lagerfeuer schrieb der Weihnachtsmann auf eine große Papierrolle die Wünsche eines jeden Kindes und sorgte so für viele leuchtende Kinderaugen...

Ein großes Dankeschön geht an alle Organisatoren, Unterstützer, die Erzieher der Kita Regenbogen sowie an das Lehrerteam der Grundschule Beutha mit allen mitwirkenden Kindern. Es war wieder ein gelungenes Fest für die ganze Familie.



## Gebürtstage im Dezember

Wir gratulieren ganz herzlich folgenden Stollberger Bürgern

**Frau Irmgard Möschler**

zum 90. Geburtstag

und

**Frau Ingeborg Kaiser**

zum 90. Geburtstag.



## NOTRUFTAFEL

### Telefonseelsorge:

0800 1110111 oder 0800 1110222

Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr.

Unfall, Brand, Rettungsdienst,

Feuerwehr ..... **112**

Verkehrsunfall, Überfall usw. .... **110**

Polizeirevier Stollberg ..... **900**

### Störungsmeldungen für Stollberg

Strom ..... 0800 2 666 005

Gas ..... 0800 2 666 006

Fernwärme ..... 0800 2 666 166

Trinkwasser ..... 03763/405405

Abwasser ..... 0172/3578636

### Störungsmeldungen für Niederdorf

Strom ..... 0800/2305070

Erdgas ..... 0800/111148920

Trinkwasser ..... 03763/405405

Abwasser ..... 0172/3578636

### WAD GmbH

#### Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

## Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge Fachdienst Prävention – Regionalteam

Lessingstraße 15, 08280 Aue (Polizeirevier)

- **Präventionsangebot:** Durch das Regionalteam werden verschiedene Präventionsveranstaltungen angeboten und durchgeführt.
- **Das Präventionsspektrum umfasst:**  
Maßnahmen der Verkehrs-, Drogen- und Gewaltprävention für Grund-, Mittelschulen, Gymnasien und Förderschulen sowie für öffentliche Einrichtungen.  
Die angebotenen Maßnahmen der Prävention sind kostenfrei.  
Ansprechpartner ist Herr Wandke, erreichbar unter Telefon 03771 12-2479, Fax: 03771 12-2475
- **Rat zum Thema „Sicher wohnen“ bietet Ihnen**  
Die Polizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion in 09111 Chemnitz, Brückenstraße 12, Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr  
Telefon: 0371/3872822, Fax: 0371/3872808

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Freitag, dem 13.01.2017, von 12:00 bis 15:00 Uhr  
im Kreiskrankenhaus Stollberg,  
Haus II – Beratungsraum, Jahnsdorfer Straße 7



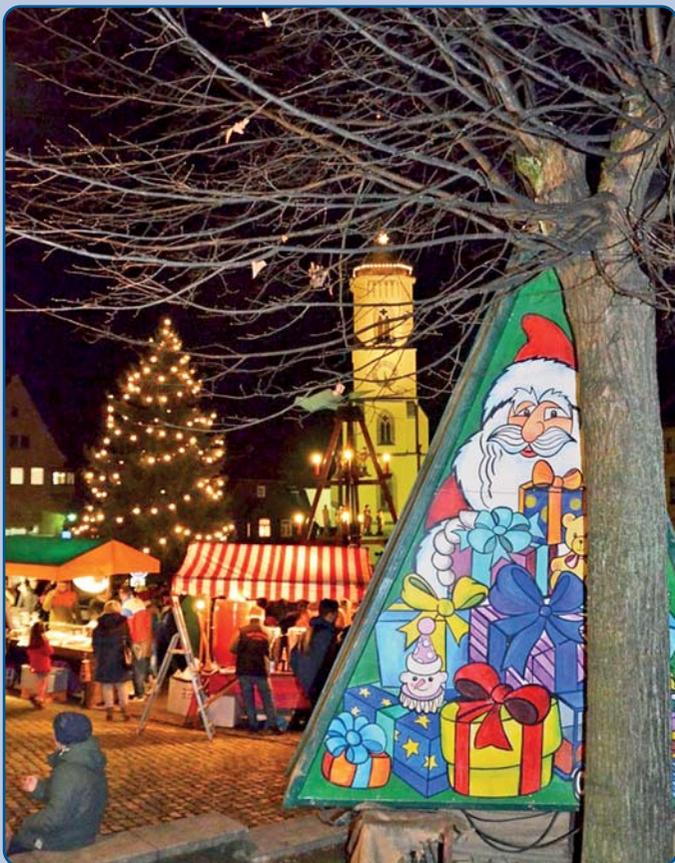
## ■ Gründerwoche 2016: Ideen werden Wirklichkeit

Das AWU Gründerzentrum beteiligt sich bereits seit 2011 aktiv an der Gründerwoche Deutschland – der bundesweiten Aktion für mehr Unternehmertum und Gründergeist. Die AWU verzeichnete mit vier Veranstaltungen im Rahmen Aktionswoche im November auch in diesem Jahr eine große Resonanz. Das Gründerseminar und die Beratungsangebote wurden von Existenzgründern und Unternehmensnachfolgern gleichermaßen genutzt, um ihr Vorhaben zu konkretisieren und umzusetzen. „100 % Kompetenz, sehr informativ und sehr gute Rahmenbedingungen“ so das Feedback eines Teilnehmers. Dabei schätzen die zukünftigen Unternehmer besonders die umfassenden Informationen, die wertvollen Hinweise und die Kontaktmöglichkeiten zu anderen Gründern. Berufsbegleitende betriebswirtschaftliche Weiterbildungen und kompetente Beratung unterstützen auch bestehende Unternehmen, neue Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Weitere Infos unter 037296/ 12110 oder [www.awu-stollberg.de](http://www.awu-stollberg.de)

## Anzeigen



# Impressionen von Pyramideanschieben am 27. November



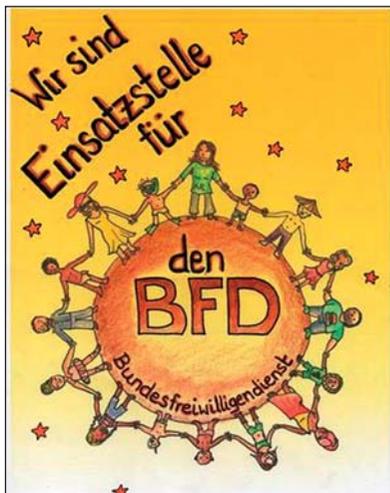
# Stollberger Weihnachtsmarkt vom 2. bis 4. Dezember 2016



*Frohe Weihnachten*



## ■ Phänomenia – die Lern- und Erlebniswelt kommt nach Stollberg und zieht im Schloss Hoheneck ein



Für den Umzug und den Aufbau sowie zur Unterstützung des späteren laufenden Betriebes suchen wir interessierte Personen, die sich über den Bundesfreiwilligen Dienst einbringen wollen ab Januar 2017 oder später.

Als Freiwilliger oder Freiwillige brauchen Sie keine fachliche Ausbildung. Teilnehmen dürfen alle ab 27 Jahre, bis ins Rentenalter. Eine Fachkraft betreut die Freiwilligen in der Einsatzstelle.

Sie können sich in einem Zeitraum zwischen 6 bis 12 Monaten engagieren – sozialversichert und professionell begleitet. Der BFD ist einem Ausbildungsverhältnis gleich gestellt. Die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt die Einsatzstelle.

Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, von der Einsatzstelle. Dieses Taschengeld wird nicht auf andere Leistungen angerechnet. Die Freiwilligen arbeiten 23 Stunden an 5 Tagen in der Woche, sie erhalten kostenlose Seminare und Urlaub.

Nach Abschluss des BFD erhalten Sie ein Arbeitszeugnis und eine Bescheinigung über die Teilnahme.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich per E-Mail melden: [info@phaenomenia.de](mailto:info@phaenomenia.de) oder Frau Bradler, die Leiterin des Phänomenia unter 0171 – 3798141 kontaktieren oder bei Frau K. Hernández 03763/ 40 82 – 137

IWS Integrationswerk gGmbH Westsachsen, Auestr. 125, Glauchau, E-mail: [hernandez@iws-westsachsen.de](mailto:hernandez@iws-westsachsen.de)

Unterstützende Arbeiten die während des Umzugs zu leisten sind: Transport und Aufbau der Ausstellungsstücke, bestücken der Ausstellungsräume mit den verschiedenen Exponaten. Kontrolle auf Vollständigkeit, feststellen von eventuellen Mängeln.

### Arbeiten nach der Neueröffnung der Lern- und Erlebniswelt

Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen bei naturwissenschaftlichen und mathematischen Experimenten / Workshops, Herstellung/Gestaltung von Exponaten, Unterstützung frühkindliche Bildung.

Anzeigen

## Kirchennachrichten

### Evangelisch-methodistische Kirche



Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Str. 87

- Pastor Dr. Michael Wetzel, Obere Bahnhofstraße 8, 08294 Löbnitz, Tel. 037754-2767, [studiengemeinschaft@emk.de](mailto:studiengemeinschaft@emk.de)
- Gemeindefereferentin Petra Iffland, Querweg 4, 09399 Niederwürschnitz, [petra.iffland@emk.de](mailto:petra.iffland@emk.de)

freitags	19.00 Uhr	Jugendkreis nach Absprache
Sa 24.12.16	22.30 Uhr	20. Krippenspiel unter freiem Himmel
So 01.01.17	10.30 Uhr	Bezirksgottesdienst in Löbnitz
Neujahr		
Di 03.01.17	19.00 Uhr	Gebetskreis
	19.30 Uhr	Bibelgespräch
	20.30 Uhr	Chorübung
So 08.01.17	09.00 Uhr	Bundeserneuerungsgottesdienst + Abendmahl
Di 10.01.17	16.00 Uhr	kirchl. Unterricht 2.-5. Klasse
	16.15 Uhr	kirchl. Unterricht 6.-8. Klasse
	19.30 Uhr	Allianz-Gebets-Abend
So 15.01.17	14.30 Uhr	Allianzabschluss-Gottesdienst
		St. Jakobikirche Stollberg
Di 17.01.17	19.00 Uhr	Gebetskreis
	19.30 Uhr	Bibelgespräch
	20.30 Uhr	Chorübung
So 22.01.17	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di 24.01.17	16.00 Uhr	kirchl. Unterricht 2.-5. Klasse
	16.15 Uhr	kirchl. Unterricht 6.-8. Klasse
	19.00 Uhr	Gebetskreis
	19.30 Uhr	Bibelgespräch
	20.30 Uhr	Chorübung
So 29.01.17	09.00 Uhr	Gottesdienst und Kigo*
Di 31.01.17	19.00 Uhr	Gebetskreis
	19.30 Uhr	Bibelgespräch
	20.30 Uhr	Chorübung

\* Kigo = Kindergottesdienst

Horst Bade

## Weihnacht für Tiere

*Eine weiße Mütze trägt jetzt jedes Haus,  
vom Himmel dicke Flocken fallen,  
aus den Essen kringelt weißer Rauch heraus,  
die Fenster leuchten matt von Eiskristallen,  
und still und friedlich glänzt der Wald,  
selbst die Tiere spüren, die Weihnacht kommt bald.*

*An der Futterkrippe finden sich alle ein,  
tief liegen Wiesen und Felder unterm Schnee,  
alle warten geduldig, was mag's heute wohl sein  
für Wildschwein und Hase, Hirsch und Reh?*

*Da klingen auf einmal viele Glocken im Tann  
und ein Schlitten saust an den Tieren vorbei,  
der Förster kommt verkleidet als Weihnachtsmann,  
bringt Eicheln, Kastanien und viel frisches Heu.*

*Heute soll es allen gut ergehen,  
der Heilige Abend beginnt alsbald,  
auch wenn die Tiere es nicht verstehen,  
es weihnachtet auch im Winterwald.*

## Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg



Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg | Fon: 037296/7070  
kg.stollberg@evlks.de | Fax: 037296/70719  
www.kirche-stollberg.de

**Veranstaltungsorte** (1) St.-Jakobi-Kirche  
(2) Lutherhaus, Lutherstraße 13  
(3) Diakonat, Pfarrstraße 4

**Niederdorf:** Gemeinderaum, Neue Straße 5  
**Oberdorf:** Am Bach 3, Gemeinschaftsraum  
**Gablenz:** Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

So. 18.12.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit eingeschl. AM (1)
Sa. 24.12.	15.30 Uhr	1. Christvesper mit Krippenspiel (1)
	17.00 Uhr	2. Christvesper mit Krippenspiel und Predigt (1)
So. 25.12.	5.00 Uhr	Christmette (1)
	9.30 Uhr	Gottesdienst in Oberdorf
Mo. 26.12.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit eingeschl. AM (1)
	9.30 Uhr	Gottesdienst in Gablenz
Sa. 31.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst mit eingeschl. AM (1)
So. 01.01.	17.00 Uhr	Gottesdienst mit eingeschl. AM (1)
Mi. 04.01.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf
Do. 05.01.	19.00 Uhr	KV-Sitzung (2)
Fr. 06.01.	18.30 Uhr	Wiederholung Krippenspiel (1)
So. 08.01.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit anschließ. AM (1)
	10.00 Uhr	Gottesdienst in Niederdorf
Do. 12.01.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz
Fr. 13.01.	19.30 Uhr	Gebetsabend der Allianzgebetswoche im Lutherhaus (2)
So. 15.01.	14.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche, anschließend Kirchenkaffee (Stollberger Ökumene) (1)
Di. 17.01.	9.00 Uhr	Frauenfrühstück im „das durer“
Mi. 18.01.	14.30 Uhr	Seniorenkreis (2)
Do. 19.01.	19.30 Uhr	Lese-Zeit (3)
So. 22.01.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit eingeschl. AM (1)
	9.30 Uhr	Gottesdienst in Oberdorf
	15.00 Uhr	Konzert mit Jante (1)
Mi. 25.01.	15.30 Uhr	Gottesdienst im CURA Seniorenzentrum
Fr. 27.01.	19.00 Uhr	Junge Erwachsene (2)
So. 29.01.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit eingeschl. AM im Lutherhaus (2)
Mo. 30.01.	19.30 Uhr	Frauenkreis (3)
So. 05.02.	9.30 Uhr	Gottesdienst im Lutherhaus (2)

■ **Junge Gemeinde**  
mittwochs, 18.00 Uhr, Themen und Gespräche (JG-Keller)

■ **Junge Erwachsene**  
jeden letzten Freitag im Monat, 19.00 Uhr (Lutherhaus)

■ **Kirchenmusikalische Kreise** (im Lutherhaus)

Posaunenchor:	dienstags,	19.00 Uhr
	mittwochs,	19.30 Uhr in Gablenz
Kantorei:	montags,	19.30 Uhr
Kurrende:	dienstags,	16.30 Uhr
Oratorienchor:	Mittwoch, 18.01. und 01.02.,	jeweils 19.30 Uhr
Flötenkreise:	montags,	14.10 Uhr und 15.00 Uhr
Spatenchor:	montags, 16.01., 30.01.,	jeweils 16.30 Uhr

■ **Aufruf zur 58. Aktion Brot für die Welt – Satt ist nicht genug!**  
Zukunft braucht gesunde Ernährung – auf dem Land und in der Stadt!

Fast 800 Millionen Menschen hungern auf der Welt. Über zwei Milliarden Männer, Frauen und Kinder leiden an Mangelernährung. Am 1. Advent wird die 58. Aktion „Satt ist nicht genug“ eröffnet. Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, die Welt gerechter und menschenwürdiger zu gestalten.

■ **Kreis Junge Erwachsene**

**Samstag, 17.12.2016, 15.00 Uhr**

Der „Junge Erwachsenenkreis“ organisiert einen vorweihnachtlichen Nachmittag. Dabei soll Kaffee und Tee getrunken, über Gott gesprochen und gespielt werden. Willkommen sind Familien mit Kindern und Leute, die Lust haben besinnlich und gemütlich zusammensitzend. Gestartet wird 15.00 Uhr im Lutherhaus

■ **Allianzgebetswoche 2017**

„Einzigartig“, unter diesem Thema finden Gottesdienst, Andachten und offene Gebetsabende zur Allianzgebetswoche im Januar 2017 statt. Wir treffen uns zu den Gebetsabenden in den verschiedenen Gemeinden jeweils 19.30 Uhr an folgenden Tagen:

**Montag, 09.01.:** Katholisches Gemeindezentrum,

**Dienstag, 10.01.:** Christuskirche Niederdorf,

**Mittwoch, 11.01.:** LKG, Hohenecker Straße 6,

**Donnerstag, 12.01.:** Kapelle am Park,

**Freitag, 13.01.:** Lutherhaus, Lutherstraße 13,

**Samstag, 14.01.:** Jugendabend in der LKG,

**Sonntag, 15.01.:** 14.30 Uhr Abschlussgottesdienst, anschließend Kirchenkaffee in der St.-Jakobi-Kirche

■ **Konzert mit Jante**

**Sonntag, 22.01.2017, 15.00 Uhr**

Im Stil eines klassischen Singer/Songwriters kommt Jante daher, mit Gitarre, Ukulele, Mandoline. Er entwickelt berührende Klangwelten zum „Sich-fallen-lassen“ und energiegeladene Songs zum Mitgehen. Ein Konzert in Kooperation mit den Gemeinden der Stollberger Ökumene und dem Verein Menschlichkeit als Tradition.

Eintritt frei – Spende erbeten

## ■ Gottesdienste der Katholischen Pfarrei St. Marien Stollberg

Sonntag,	18.12.16	10.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag,	24.12.16	23.00 Uhr	Christmette
Sonntag,	25.12.16	10.30 Uhr	Hochamt
Mittwoch,	28.12.16	9.00 Uhr	Hl. Messe
Samstag,	31.12.16	23.45 Uhr	Andacht zum Jahreswechsel
Sonntag,	01.01.17	10.30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch,	04.01.17	9.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag,	08.01.17	10.30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch,	11.01.17	9.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag,	15.01.17	10.30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch,	18.01.17	9.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag,	22.01.17	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Mittwoch,	25.01.17	9.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag,	29.01.17	10.30 Uhr	Hl. Messe

Pater Raphael Bahrs OSB

**Zu den Veranstaltungen in der Landeskirchlichen  
Gemeinschaft Stollberg, Hohenecker Straße 6  
laden wir sehr herzlich ein:**

- **Gemeinschaftsstunde:** Sonntag, 8., 10:30 Uhr
- **Sonntagsschule (für Kinder ab 3 Jahre):** Sonntag, 8., 10:30 Uhr
- **Gemeinschaftsstunde:** Sonntag, 22., 29., 17:00 Uhr
- **Sonntagsschule (für Kinder ab 3 Jahre):** Sonntag, 22., 29., 17:00 Uhr
- **Gebetsgemeinschaft:** Donnerstag, 5., 19., 19:00 Uhr
- **Bibelstunde:** Donnerstag, 5., 19., 19:30 Uhr
- **Jugendbibelstunde:** Freitag, 6., 20., 27., 19:00 Uhr
- **Frauenstunde:** Mittwoch, 25., 19:30 Uhr
- **Mutti-Kind-Frühstück:** Mittwoch, 11., 9:00 Uhr
- **Gruppenstunde „Blaues Kreuz“:** Dienstag, 10., 19:00 Uhr
- **Gruppenstunde „Blaues Kreuz“:** Sonnabend, 28., 15:00 Uhr
- **Jungschar Jungen:** Sonnabend, 7., 21., 10:00 Uhr
- **Jungschar Mädchen:** Freitag, 6., 20., 16:00 Uhr
- **Teestube:** Sonnabend, 7., 19:30 Uhr
  
- **Allianzgebetswoche:** 09.01. Katholisches Gemeindezentrum, 10.01. Methodistische Kirche Niederdorf, 11.01. Landeskirchliche Gemeinschaft, 12.01. Kapelle am Park, 13.01. Lutherhaus, 14.01. Jugendabend Landeskirchliche Gemeinschaft, Beginn jeweils 19:30 Uhr,
  
- **Allianzabschlussgottesdienst:** 15.01., 14:30 Uhr St. Jakobi-Kirche mit Kindergottesdienst und anschließendem gemeinsamen Kaffeetrinken  
17.01.; 9:00 Uhr Frauenfrühstück im Bürgerbegegnungszentrum „das dürer“ – Thema: „Gott als Arzt oder alternative Medizin?“ mit Ehepaar Peters
  
- **Posaunenchor,** dienstags 19:00 Uhr im Lutherhaus

■ Weitere Termine und eventuelle Änderungen von Veranstaltungen sind unter [www.lkg.stollberg.de](http://www.lkg.stollberg.de) in der Rubrik Kalender zu finden.

■ **Anfragen über:**  
Gemeinschaftsleiter Chr. Jenatschke; Tel.: 037296 939283

**Veranstaltungen  
der  
Ev.-Freik. Gemeinde  
Stollberg**



01.01.17	16.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Kindersegnung
04.01.17	08.15 Uhr	Morgenandacht
04.01.17	15.00 Uhr	Frauentreff
05.01.17	15.00 Uhr	Bibelstunde
06.01.17	16.00 Uhr	Teeniekreis
07.01.17	19.30 Uhr	Jugendstunde
08.01.17	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
11.01.17	08.15 Uhr	Morgenandacht
18.01.17	08.15 Uhr	Morgenandacht
19.01.17	09.00 Uhr	Muttifrühstück
19.01.17	19.00 Uhr	Begegnungsabend
21.01.17	19.30 Uhr	Jugendstunde
22.01.17	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
25.01.17	08.15 Uhr	Morgenandacht
26.01.17	15.00 Uhr	Bibelstunde
27.01.17	16.00 Uhr	Teeniekreis
28.01.17	19.30 Uhr	Jugendstunde
29.01.17	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst

**Königreichssaal Jehovas Zeugen**

**Versammlung Stollberg  
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A**

■ **Zusammenkunftszeiten:**

- Mittwoch 19.00 Uhr und Sonntag 9:30Uhr
- Donnerstag 19:00 Uhr und Sonntag 17:00 (weitere Zusammenkunftszeiten unter [www.jw.org](http://www.jw.org))



**Anzeigen**

**GEMEINDE NIEDERDORF**

## ■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 30.05.2016 mit Beschluss-Nr. ND 16/012 die 1. Nachtragssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Niederdorf beschlossen. Mit Bescheid vom 24.06.2016 des Landratsamtes Erzgebirgskreis, AZ 092.12/2-16-030.ri/gr-42, erfolgte die Bestätigung der o. g. Nachtragssatzung.

Laut Aufforderung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 22.11.2016 ist die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Niederdorf nochmals öffentlich bekanntzumachen, da diese mit einem falschen Ausfertigungsdatum öffentlich bekannt gemacht wurde.

Dieser Aufforderung kommt die Gemeinde Niederdorf hiermit nach.

Die 1. Nachtragssatzung liegt gemäß § 77 Abs. 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen von **Mittwoch, den 21. Dezember 2016 bis einschließlich Freitag, den 30. Dezember 2016** öffentlich zu den Dienstzeiten im Gemeindeamt Niederdorf und in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice zur Einsichtnahme aus.

Niederdorf, den 24.11.2016



Weinrich  
Bürgermeister

Siegel

## ■ Nachtragssatzung der Gemeinde Niederdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 30.05.2016 folgende Nachtragssatzung erlassen:

### § 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Niederdorf, den 04.07.2016



Weinrich  
Bürgermeister

(Siegel)

## ■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

## ■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf, Neue Straße 5, 09366 Niederdorf  
Tel.-Nr.: 037296 / 2048, Fax: 037296 / 15432,  
[www.niederdorf-erzgebirge.de](http://www.niederdorf-erzgebirge.de),  
[verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de](mailto:verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de)

## ■ Das Bau-/ Ordnungsamt informiert: Sicherung der Gehwege im Winter – Anliegerpflichten lt. Straßenreinigungssatzungen der Gemeinde Niederdorf

Das Ordnungsamt Stollberg möchte alle Bürger der Gemeinde Niederdorf auf die Schneeberäumung im Jahr 2016 und das kommende Jahr 2017 hinweisen.

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken zu räumen. Diese müssen in einer solchen Breite geräumt werden, dass die Sicherheit des Verkehrs, insbesondere ein Begegnungsverkehr gewährleistet ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze, sofern die Abgrenzung des Gehweges nicht durch bauliche Maßnahmen erkennbar ist.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg wechselt die Sicherungspflicht jährlich. In den Jahren mit gerader Endziffer, 2016, sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer, 2017, sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass die Gehfläche durchgehend benutzbar ist, und bei Schneeglätte muss die zu räumende Fläche abgestumpft werden.

Der Winterdienst ist in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

Bürger, die aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, diese Arbeiten auszuführen, können sich auch an einen privaten Hausmeisterservice wenden.

**Eine Ablagerung von Schnee aus privaten Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum ist nicht gestattet. Der Schnee ist nur im eigenen Grundstück abzulagern bzw. privat zu entsorgen.**

**Das Ordnungsamt informiert weiterhin, dass die Entnahme von Streugut aus öffentlichen Behältern für das Streuen von privaten Flächen untersagt ist.**

Weitere Fragen zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Niederdorf beantworten Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes jederzeit gern.



## Liebe Niederdorfer,

nachdem wir am letzten Novemberwochenende unser alljährliches Pyramidenanschieben – mittlerweile mit zwei Pyramiden – gefeiert haben, neigt sich das Jahr seinem Ende zu. Dabei scheint klar: Das Jahr 2017 wird gefühlt ebenso schnell an uns vorbei ziehen, wie es auch die vergangenen Jahre getan haben. Bereits am 2. Februar 2017 wird der Schnitzverein unsere Pyramiden wieder anhalten und wir alle werden gespannt auf den Frühling warten. Bis dahin können wir noch die besinnliche Zeit des Weihnachtsfestes genießen, das neue Jahr einläuten und die Ereignisse der vergangenen 12 Monate Revue passieren lassen.

Geprägt war das Jahr in Niederdorf von schönen, aber auch von ernststen Themen. Allem voran sei unser Dorfleben genannt, das mit einem gut besuchten Hexenfeuer, unserer Familienradtour, der Grillmeisterschaft und dem Feuerwehrfest einige Höhepunkte bereithielt. Auch das 10-jährige Bestehen unserer KITA „Wirbelwind“ galt es zu feiern. Weniger gelungen war dagegen die Teilnahme unseres Landes bei der Fußball-Europameisterschaft. Dennoch bot das Public Viewing in unserer Sport- und Freizeithalle eine willkommene Abwechslung.

Nach insgesamt 3 Jahren Planungs- und Bauzeit sind im November die Mehrfamilienhäuser am Nöbelberg erfolgreich fertig gestellt worden und die ersten Mieter in die Häuser 1 und 2 eingezogen; einer davon bin ich. Weiterhin konnte die Gemeinde den Geh- und Radweg zwischen dem Wohngebiet „Krebsbach“ und „Zu den Teichen“ ausbauen sowie weitere Bachsanierungsmaßnahmen nach dem Hochwasser 2013 an der Gablenz fertig stellen.

Bis jetzt weniger erfolgreich war mein Versuch, die „Ruhmühle“ einer Nachnutzung zuzuführen. Alle privaten Investoren, die ich im Laufe des Jahres angefragt habe, sahen keine Möglichkeit, die Mühle zu sanieren. Einerseits ist der Zustand der Bausubstanz zu schlecht, andererseits komplizieren und verteuern die auf der Mühle lastenden Auflagen des Denkmalschutzes eine mögliche Instandsetzung. Die Idee, mittels dem Förderprogramm LEADER Geld zu akquirieren, war gleichermaßen ohne Ergebnis, da die mögliche Fördersumme nicht ansatzweise die Kosten für einen Umbau zum betreuten Wohnen/Mietwohnungen decken würde. Dessen ungeachtet bin ich weiterhin bestrebt, dieses historische Gebäude zu erhalten und nach einer sinnvollen Lösung zu suchen.

Ein weiteres Thema ist der Wegzug von ALDI nach Stollberg. Das Gelände und das Gebäude, in dem sich der ALDI in Niederdorf befindet, werden von einer Berliner Gebäudefirma verwaltet. Die Gemeinde hat daher keine Möglichkeit, direkten Einfluss auf die weitere Nutzung des Areals zu nehmen. Dennoch bin ich im regelmäßigen Kontakt mit den Eigentümer, um die Notwendigkeit eines Einkaufsmarktes an dieser Stelle deutlich zu machen. Gegenwärtig gibt es allerdings keinen ernsthaften Interessenten an dem Gebäude.

Auch im kommenden Jahr werden die Aufgaben für unseren Ort nicht weniger. Die Gemeinde Niederdorf wird beispielsweise damit beginnen, den Höfeweg zu sanieren. Zunächst soll der Bereich vermessen werden und eine Bodenprüfung erfolgen. Anschließend wird, sofern die zugesagten Fördermittel bereit stehen, der Ausbau beginnen. Darüber hinaus werden wir an verschiedenen Stellen im Ort Deckensanierungen durchführen, um den grundhaft guten Straßenzustand zu erhalten. Weitere Maßnahmen sind von unserem Trinkwasserversorger RZV vorgesehen. So ist die weitere Erneuerung der Wasserleitungen in der Chemnitzer Straße zwischen Ampelkreuzung und Norma geplant.

Bereits seit Anfang dieses Jahres haben unser Landtagsabgeordneter Rico Anton und ich intensiv daran gearbeitet, eine Lösung für einen Geh- und Radweg an der „Pfaffenhainer Länge“ zu finden. Dabei haben wir unser Anliegen bis zum Sächsischen Wirtschaftsministerium getragen und die Verantwortlichen von der Notwendigkeit eines solchen Radweges zwischen Niederdorf und Pfaffenhain überzeugt. Die Planung des Weges sowie der Bau werden über die Gemeinde Niederdorf abgewickelt, die Kosten durch die Bundesrepublik Deutschland und durch den Freistaat Sachsen übernommen. Bereits Anfang 2017 wird die Vermessung und die Planung des Projektes beginnen - verbunden mit der Hoffnung, Ende 2017 Anfang 2018 den Bau realisieren zu können.

Weiterhin erhält die Gemeinde von der Bundesrepublik Fördermittel für den sog. Breitbandausbau in Höhe von 50.000 Euro für eine Studie, die prüft, wie Niederdorf zügig und kostengünstig in den kommenden Jahren flächendeckend mit einem Breitbandanschluss erschlossen werden kann, da gegenwärtig nur ein Teil unseres Ortes mit schnellem Internet versorgt ist.

Wiederum im Bereich Asyl hat es gegenüber meiner letzten Information keine neuen Entwicklungen gegeben. Auch im kommenden Jahr ist die Schließung der Einrichtung unwahrscheinlich. Gegenwärtig befinden sich ca. 85 Asylbewerber in der Unterkunft.

Liebe Niederdorfer, gemeinsam mit diesen Informationen über das Ortsgeschehen wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie in den kommenden Tagen etwas Zeit zur Besinnung, erholsame Feiertage sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2017. Ich hoffe, Sie gesund und munter im neuen Kalenderjahr wiederzusehen! Besonders freue ich mich dann auf unser gemeinsames Fest zum 570-jährigen Geburtstag von Niederdorf, aber auch auf die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren noch vor uns liegen. In diesem Sinne ein herzliches

*Glück auf in Niederdorf!  
Ihr Stephan Weinrich*



570 Jahre



Niederdorf



Das Dorf im Grünen

24. - 27. August 2017

## Liebe Niederdorfer,

bereits Anfang des 20. Jahrhunderts war unser Ort als „Das Dorf im Grünen“ bekannt. Diese Bezeichnung kommt nicht von ungefähr, sondern geht auf eine Entscheidung des damaligen Bürgermeisters Weiß zurück, Niederdorf mit einer Vielzahl von Bäumen und Pflanzen zu verschönern. So wurden einerseits über 6000 Obstbäume im gesamten Ortsgebiet gepflanzt, andererseits das Bachufer mit vielerlei Blumen begrünt. Wer in jener Zeit während des Sommers nach Niederdorf kam, durchlief und erlebte ein sprichwörtliches Blütenmeer.

Aus heutiger Sicht ist eine Bepflanzung des Bachufers aufgrund der geltenden Hochwasserschutzbestimmungen kaum mehr denkbar. Auch eine Bepflanzung der Straßenränder, wie das Bild von der „Pfaffenhainer Länge“ zeigt, ist durch die sich immer mehr verschärfende Verkehrssituation wengleich ein schöner, dennoch ein ferner Wunsch.

Im kommenden Jahr feiern wir Niederdorfer bekanntermaßen das 570-jährige Bestehen unseres Ortes. Für mich bietet dieses Jubiläum die Möglichkeit, trotz der heute geltenden Einschränkungen an die damalige Idee des Bürgermeister Weiß anzuknüpfen. Bereits Altbürgermeister Roland Lippmann hat vor einigen Jahren über 120 Obstbäume alter Sorten aus Niederdorf veredeln und in einer Baumschule heranziehen lassen. Geplant war, das Ortsbild mit frischem Grün weiter zu verschönern. Diese 120 Obstbäume sind nunmehr als Streuobstwiese auf der rechten Seite des Nöbelberges hinter den neu entstandenen Mehrfamilienhäusern sowie hinter unserem Spielplatz seit November dieses Jahres neu gepflanzt zu bewundern.

Die Bepflanzung Niederdorfs während der 1920er Jahre hatte neben der Verschönerung des Ortsbildes auch einen praktischen Nutzen. Den damaligen Einwohnern wurde es ermöglicht, einen Obstbaum zur Eigenversorgung zu pachten. Was in jener Zeit für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln notwendig war, hat heute kaum mehr eine Bedeutung. Dennoch: Ungeachtet der geänderten Versorgungslage ist der Erhalt alter Obstsorten, die seither das Ortsbild von Niederdorf prägen oder geprägt haben, im Sinne unserer Heimat und unserer Traditionen eine Unterstützung wert.

Deshalb können Sie, liebe Niederdorfer, in Anlehnung an einen Teil unserer 570-jährigen Geschichte ab Januar 2017 in der Gemeindeverwaltung Niederdorf einen der 120 Obstbäume sponsern. Für 60 Euro erhalten Sie neben einer Urkunde und der freien Auswahl Ihres Baumes eine Spendenquittung sowie ein eigens angefertigtes Schild mit Ihrem Namen, das als Erinnerung für Ihre Unterstützung vor jenem ausgewählten Baum platziert wird. Die Pflege der Bäume wird weiterhin durch die Gemeinde Niederdorf realisiert.

In der Hoffnung, viele von Ihnen für das Sponsern eines Baumes begeistern zu können, freue ich mich bereits heute über die ersten Früchte, die rasch den Weg in einen Niederdorfer Obstbrand finden sollten. Bis dahin:

*Glück auf in Niederdorf!*

*Ihr Stephan Weinrich*



### Aufruf

#### Es werden gesucht: Teilnehmer am Festumzug

Zu besetzende Rollen für das Bild 7 „Gewerbe im 19. Jh“:

Bäcker  
Stellmacher  
Fleischer  
Kohlenhändler  
Schmied  
Quersackindianer  
Tischler  
u.v.m.

Wer Interesse hat, zum Festumzug unserer Jahrfeier am 27. August 2017 von 13.00 - 16.00 Uhr in eine der aufgeführten Rollen zu schlüpfen, meldet sich bitte persönlich in der Gemeindeverwaltung Niederdorf, Neue Str. 5, kann anrufen unter 037296/2048 oder schreibt eine E-Mail an [verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de](mailto:verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de).

Die Kostüme stellt die Gemeinde Niederdorf.

Wer abseits der hier aufgeführten Rollen etwas Eigenständiges darbieten will, ist ebenso herzlich eingeladen, seine Idee in der Gemeindeverwaltung vorzustellen.

### Ausstellung Festumzug 570 Jahre Niederdorf

- Bild 1: Festlogo „570 Jahre Niederdorf“
- Bild 2: Altes Wappen
- Bild 3: Besiedlung von Niederdorf
- Bild 4: 1. Urkundliche Erwähnung
- Bild 5: Reformation
- Bild 6: 30-jähriger Krieg
- Bild 7: Gewerbe im 19. Jh.
- Bild 8: Niederdorfer Schule(n)/Kita
- Bild 9: Entwicklung der Bauernschaft
- Bild 11: Niederdorf im Wandel der Zeit
- Bild 12: Niederdorfer Originale
- Bild 13: Gewerbestandort Niederdorf
- Bild 14: Vereine Niederdorf
- Bild 15: Feuerwehr Niederdorf

## Adventszeit in Niederdorf eingeläutet

Einen Tag vor dem 1. Advent, Punkt 17:00 Uhr erklang das Signal (3 Glockenschläge der alten Schulglocke) zum Anschließen der Niederdorfer Pyramide. Nach genau 298 Tagen langwährendem Schlafes drehen sich nun wieder Reißigfraa, Wald- und Jagdmaa, die Wintersportler und all die anderen Figuren bis zum 2. Februar 2017 auf dem Festplatz vor der Sport- und Freizeithalle Niederdorf. Ein reichhaltiges Angebot sorgte für Kurzweil auf dem Platz oder in der Halle. Großen Andrang gab es

beim Plätzchen backen, beim Stollenanschnitt, an der Bastelstraße, beim Auftritt der kleinen Wirbelwinde und des Stollberger Posaunenchores. Zu später Stunde schaute auch noch der Weihnachtsmann vorbei und schenkte allen lieben Kindern einen Adventskalender. Hungrig und durstig musste kein Gast nach Hause gehen, denn es gab viel Leckeres zu Essen und natürlich auch zu Trinken. Der Erlös des Stollenanschnittes kommt dem Niederdorfer Schnitzverein zu Gute.



# Seniorenweihnachtsfeier in Niederdorf



Zum vierten Mal fand in der Niederdorfer Sport- und Freizeithalle die Weihnachtsfeier unserer Niederdorfer Senioren statt. Der Einladung folgten wieder viele ältere Bürger, um in gemütlicher Runde einen schönen Adventsnachmittag zu genießen. Die Kinder der Kita „Wirbelwind“ begeisterten die Anwesenden mit

ihrem Programm „Weihnachten in Afrika“. Auch die Erzgebirgsgruppe „Zwätzer Maad“ wurde mit viel Beifall bedacht. Bei Kaffee, Stollen und weihnachtlichem Gebäck wurde so manches Schwätzchen gehalten.



**18.02.2017**  
 Beginn: 19:00 Uhr  
**2. Wintertanz**  
**Niederdorf**  
**Sport-und Freizeithalle**  
 Eintritt: 9€ im VVK (10€ Abendkasse) 8€ Mitglieder

Die Jugendfeuerwehr Niederdorf lädt ein zum

**4. Niederdorfer**

# **Knutfest**



**14.01.2017**

**ab 16:30 Uhr auf der Festwiese**

**Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.**

**1 Getränk gratis pro selbst abgegebenen Weihnachtsbaum!**

**Gegen eine kleine Spende wird Ihr Baum von der Jugendfeuerwehr am 14.01.2017 ab 10:00 Uhr vor der Haustür abgeholt. (Anmeldung bitte bis zum 13.01.2017 unter: 0174/9934646)**